

Pädagogische Konzeption

Private Kita / Kinder- und Familienzentrum

Zwergenoase



Kita Zwergenoase

Kontakt

Anja Ohnemus
Orschweierer Str. 39
77955 Ettenheim-Altdorf



07822-4209710



0170-7333532



zwergen_oase@web.de



www.zwergenoase.com

Diese Konzeption wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben.
Verantwortlich für die Aktualisierung ist die Trägerin und pädagogische Leitung in Abstimmung mit dem Team.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorwort	4
2. Unser Bild vom Kind	5
3. Unsere Einrichtung stellt sich vor	5
3.1. Träger und Leitung der Zwergenoase	5
3.2. Entstehung Trägerlandschaft und Lage	5
3.3. Profil und Leistungsspektrum	6
3.4. Gesetzliche Grundlagen	6
3.4.1 <i>Betriebserlaubnis</i>	6
3.5. Zeitgeschichte	7
3.6. Öffnungszeiten	7
3.7. Räumlichkeiten	7
3.8. Leistungen	8
3.8.1 <i>Platzsharing – Fachliche Sicherstellung der Qualität</i>	8
3.8.2 <i>Gebühren und Zahlungsmodalitäten</i>	10
3.8.3 <i>Schließzeiten</i>	11
3.8.4 <i>Aufnahme und Platzvergabe</i>	11
3.8.5 <i>Kinder,- und Familienzentrum</i>	12
4. Unser Team	13
4.1. Pädagogische Mitarbeiter	13
4.2. Hauswirtschaftliche Mitarbeiter	13
5. Pädagogische Arbeit	14
5.1. Pädagogischer Handlungsansätze	14
5.2. Der Situationsansatz	14
5.3. Orientierung an der Klax-Pädagogik	14
5.4. Naturpädagogik	14
5.5. Pädagogisches Selbstverständnis	14
5.5.1. <i>Entfaltung der Persönlichkeit</i>	15
5.5.2. <i>Sozialverhalten</i>	15
5.5.3. <i>Bedeutung des Freispiels</i>	15
5.5.4. <i>Bildungsbereich Musik</i>	16
5.5.5. <i>Bildungsbereich Bewegung</i>	16
5.5.6. <i>Bildungsbereich Sprache</i>	16
5.5.7. <i>Bildungsbereich Kreativität</i>	16
5.5.8. <i>Bildungsbereich Mini, Midi, Maxi</i>	17
5.5.9. <i>Bildungsbereich Natur und Umwelt</i>	18
5.5.10. <i>Bildungsbereich Medienpädagogik</i>	19
5.5.11. <i>Bildungsbereich Sexualpädagogische Erziehung</i>	20
5.6. Partizipation	21
5.7. Ernährungskonzept – Betreuung, Gesundheit und Ernährung	21
5.8. Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben – Inklusion	23
5.9. Dokumentation und Portfolioarbeit	23
5.10. Eingewöhnung	24
5.11. Gruppenstruktur	25
5.11.1. <i>Beschreibung des Tagesablaufs U3 und Ü3</i>	25

5.11.2. <i>Flexibilität und individuelle Bedürfnisse</i>	26
5.11.3. <i>Gruppenwechsel</i>	26
5.11.4. <i>Übergang von der Krippe in die Funkelsterne</i>	26
5.11.5. <i>Vorbereitung auf die Schule</i>	26
5.11.6. <i>Übergang in die Schule</i>	27
5.12. <i>Schutzauftrag §8a SGBVIII</i>	27
5.12.1. <i>Allgemeines Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung</i>	27
5.12.2. <i>Verfahrensschritte bei Kindeswohlgefährdung</i>	27
6. Erziehungspartnerschaft	28
6.1. <i>Beschwerdemanagement</i>	28
6.1.1. <i>Beschwerdemanagement für Erziehungsberechtigte</i>	28
6.1.2. <i>Beschwerdemanagement für Kinder</i>	28
6.1.3. <i>Beschwerdemanagement für Kinder im U3 Bereich</i>	29
6.1.4. <i>Beschwerdemanagement für Kinder im Ü3 Bereich</i>	29
6.1.5. <i>Dokumentation und Zuständigkeit</i>	29
6.2. <i>Der Elternbeirat</i>	30
7. Qualitätssicherung	30
7.1. <i>Pädagogische Qualitätssicherung</i>	30
7.2. <i>Maßnahmen zur Ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung</i>	30
7.3. <i>Strukturelle Qualitätssicherung und Betriebsorganisation</i>	32
7.4. <i>Evaluation, Fortschreibung und Weiterentwicklung</i>	32
8. Vernetzung und Zusammenarbeit	32

1. VORWORT

**Liebe Erziehungsberechtigte,
liebe interessierte Leserinnen & Leser**

gerade in der heutigen Zeit ist es von besonderer Bedeutung, Kindern ein tragfähiges und stabiles Fundament für ihren weiteren Lebensweg mitzugeben. Die Stärkung des Selbstvertrauens, die individuelle Förderung sowie die achtsame Begleitung jedes einzelnen Kindes stehen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Ebenso legen wir großen Wert auf einen harmonischen und gut vorbereiteten Übergang von der Kita in die Schule.

Unsere Arbeit versteht sich als unterstützende und ergänzende Begleitung zur familiären Erziehungs- und Bildungsarbeit. Wir fördern Kinder in ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten und begleiten sie wertschätzend auf ihrem persönlichen Entwicklungsweg. Die Zwergenoase ist dabei ein Lern- und Lebensort, der das familiäre Umfeld nicht ersetzt, sondern sinnvoll ergänzt und bereichert.

Als Kinder- und Familienzentrum leben wir eine aktive Willkommenskultur und pflegen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren vielfältigen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern in Ettenheim und Umgebung. Wir verstehen uns als familienunterstützende Einrichtung, die Bildung, Betreuung und Beratung in einem ganzheitlichen Ansatz miteinander verbindet.

Ich freue mich, dass sie sich Zeit nehmen, unser Konzept kennenzulernen, und wünsche ihnen eine anregende Lektüre.

*„Mit der Gründung der privaten Kindertagesstätte „Zwergenoase“
und dem Kinder- und Familienzentrum folge ich meiner Herzensentscheidung!“*

Anja Ohnemus
(Gründerin, Inhaberin und Mutter von drei Kindern)



- ♥ Trägerin & Leitung
- ♥ Fachwirtin für Kitamanagement (IHK),
- ♥ Elternbegleiterin,
- ♥ Facherzieherin für Frühpädagogik,
- ♥ Gesundheitsmanagerin,
- ♥ Sicherheitsbeauftragte
- ♥ Ersthelfer
- ♥ uvm.

2. UNSER BILD VOM KIND

Leitgedanke: *„Jedes Kind ist einzigartig und braucht Einzigartigkeit, um zu wachsen“* Franz Kafka

Jedes Kind bringt seine eigene Persönlichkeit, individuelle Stärken sowie ein eigenes Entwicklungstempo mit. Diese Einzigartigkeit ist für uns Ausgangspunkt und Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Wir begegnen jedem Kind mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen in seine Fähigkeiten.

Kinder lernen aus eigenem Antrieb. Ihre natürliche Neugier, ihr Interesse und ihre Begeisterungsfähigkeit sind Motor ihres frühkindlichen Bildungsprozesses. Sie möchten Zusammenhänge verstehen, ausprobieren, hinterfragen und gestalten. Dabei entdecken und erforschen sie ihre Umwelt auf ganz individuelle Weise.

Für diesen Entwicklungsprozess benötigen Kinder verlässliche Beziehungen, klare Strukturen sowie Zeit und Raum für selbstbestimmtes Handeln.

Unser pädagogisches Selbstverständnis:

Wir verstehen unseren Auftrag als familienergänzende Bildungs- und Betreuungseinrichtung. Die Zwergenoase bietet Kindern einen geschützten Rahmen, in dem sie sich sicher fühlen, Erfahrungen sammeln und ihre Persönlichkeit entfalten können.

Unsere pädagogische Zielsetzung:

- Wir begleiten Kinder achtsam in ihrer individuellen Entwicklung.
- Wir schaffen Räume, in denen sie eigene Erfahrungen machen und Selbstwirksamkeit erleben können.
- Wir stärken ihr Selbstbewusstsein, ihr Selbstwertgefühl und ihre soziale Kompetenz.
- Wir unterstützen sie dabei, Herausforderungen als Teil ihres Lern- und Entwicklungsprozesses zu bewältigen.
- Wir fördern Offenheit, Toleranz und gegenseitigen Respekt.
- Wir achten die Individualität jedes einzelnen Kindes und fördern seine persönlichen Stärken.
- Wir ermöglichen intensive Naturerfahrungen als festen Bestandteil unseres pädagogischen Alltags.

3. UNSERE EINRICHTUNG STELLT SICH VOR

3.1. TRÄGER UND LEITUNG DER ZWergen-OASE

Die Zwergenoase wird in privatgewerblicher Trägerschaft als Einzelunternehmen geführt.

Trägerin und pädagogische Leitung ist Anja Ohnemus, staatlich anerkannte Erzieherin und Fachwirtin für Kitamanagement (IHK). Sie verfügt über vielfältige Zusatzqualifikationen in den Bereichen Frühpädagogik, Elternbegleitung, Gesundheitsmanagement, Hygiene, Sicherheit und Konfliktmoderation. In ihrer Doppelfunktion verantwortet sie sowohl die pädagogische Ausrichtung als auch die organisatorische und wirtschaftliche Steuerung der Einrichtung.

3.2. ENTSTEHUNG TRÄGERSCHAFT UND LAGE

Die Zwergenoase wurde im Jahr 2007. Ausgangspunkt war der wachsende Bedarf an qualifizierten Betreuungsplätzen sowie der Wunsch, ein eigenständiges pädagogisches Profil in die regionale Betreuungslandschaft einzubringen.

Ziel war es von Beginn an, ein Bildungs- und Betreuungsangebot zu schaffen, das pädagogische Qualität, familiäre Nähe und organisatorische Flexibilität miteinander verbindet.

Als Einrichtung in freier Trägerschaft ergänzt die Zwergenoase die bestehende Trägervielfalt in Ettenheim und Umgebung.

Neben kommunalen und kirchlichen Angeboten stellt sie ein unabhängiges, eigenverantwortlich organisiertes Betreuungsangebot dar und trägt damit zur pluralen Ausgestaltung der frühkindlichen Bildungslandschaft bei. Diese Vielfalt ermöglicht Eltern eine bewusste Wahl entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse und Wertvorstellungen.

Im Laufe der Jahre wurde die Einrichtung kontinuierlich weiterentwickelt und strukturell ausgebaut. Aus einer ursprünglich kleineren Betreuungseinrichtung entstand ein anerkanntes Kinder- und Familienzentrum mit differenziertem Leistungsangebot und klarer pädagogischer Profilierung.

Die Zwergenoase befindet sich in Ettenheim-Altendorf, Orschweierer Straße 39. Die Stadt Ettenheim im Ortenaukreis bietet Familien ein gut ausgebautes Bildungs- und Versorgungsnetz sowie eine naturnahe Umgebung. Die Lage ermöglicht sowohl wohnortnahe Betreuung als auch eine gute Erreichbarkeit für berufstätige Eltern aus dem erweiterten Einzugsgebiet.

3.3. PROFIL UND LEISTUNGSSPEKTRUM

Die Zwergenoase versteht sich als Kinder- und Familienzentrum mit einem ganzheitlichen Bildungs-, Betreuungs- und Unterstützungsauftrag. Neben der regulären Kindertagesbetreuung umfasst das Leistungsspektrum unter anderem:

- Betreuung von Kindern ab dem vollendeten 6. Lebensmonat bis zum Schuleintritt im Rahmen der erteilten Betriebserlaubnis
- verschiedene Betreuungsmodelle mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten
- naturpädagogische Bildungsangebote und regelmäßige Naturerfahrungen
- ernährungspädagogisches Konzept mit eigener Köchin im Rahmen der BEKi-Zertifizierung
- gesundheitsfördernde Bewegungsangebote, wie z. B. kindgerechtes Yoga im Alltag
- alltagsintegrierte Sprachbildung und gezielte Sprachförderangebote
- enge Begleitung von Übergängen (Eingewöhnung, Gruppenwechsel, Schule)
- beratende und unterstützende Angebote für Familien
- Kooperationen mit regionalen Netzwerkpartnern
- Anleitung und fachliche Begleitung von Auszubildenden und Praktikantinnen und Praktikanten im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung

Die Aufnahme von Kindern ab sechs Monaten erfordert eine besonders intensive Beziehungsarbeit sowie eine verlässliche personelle Struktur. Aus diesem Grund ist die Anzahl der U1-Plätze bewusst begrenzt, um die Qualität der Betreuung und die Einhaltung des erforderlichen Fachkraft-Kind-Schlüssels dauerhaft sicherzustellen.

3.4. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Die Arbeit der Zwergenoase basiert auf den gesetzlichen Vorgaben des Sozialgesetzbuches (SGB VIII, insbesondere § 22), dem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) sowie dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg.

Kindertageseinrichtungen haben den gesetzlichen Auftrag, Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu fördern. Dabei unterstützen sie die Erziehungsberechtigten in ihrem Erziehungsauftrag und vermitteln den Kindern grundlegende Basiskompetenzen in den Bereichen Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz.

Die pädagogische Arbeit der Zwergenoase orientiert sich an diesen gesetzlichen Rahmenbedingungen und setzt sie im täglichen Handeln verbindlich um.

3.4.1. Betriebserlaubnis

Die Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII sieht die Führung von zwei Krippengruppen für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren sowie zwei altersgemischte Gruppen für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt vor.

Ein Teil der Betreuungsplätze wird im Rahmen eines Platzsharing-Modells organisiert. Dabei teilen sich zwei Kinder einen Betreuungsplatz mit unterschiedlichen, festgelegten Betreuungszeiten.

Insgesamt werden bis zu 40 % der Plätze in diesem Modell geführt.

Die organisatorische Umsetzung sowie die pädagogische und personelle Sicherstellung sind im Abschnitt 3.8.2 „Platzsharing“ detailliert beschrieben.

3.5. ZEITGESCHICHTE

Im Dezember 2006 wurde die ehemalige Tabakfabrik in der Römerstraße 2 in Ettenheim-Altendorf erworben und im Zeitraum von Januar bis September 2007 zu geeigneten Betreuungsräumen umgebaut. Am 10.09.2007 erfolgte die Eröffnung einer Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen mit Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren. Nach der Bauabnahme erteilte der KVJS zum 01.09.2010 die Betriebserlaubnis für eine eingruppige Kinderkrippe („Zwerge“) für 10 Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren; die Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern wurde in diesem Zuge eingestellt.

Im Jahr 2012 wurde eine zweite Gruppe („Wichtel“) beantragt und das zweite Obergeschoss entsprechend umgebaut. 2013 folgte die Betriebserlaubnis für zwei Gruppen mit jeweils 10–12 Kindern (bis zu 14 Kinder mit Platzsharing) im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahren. In den Jahren 2015 und 2016 wurde gemeinsam mit dem Kindergarten Wirbelwind der sortierte Kindersachenflohmarkt KiAlWi organisiert und durchgeführt.

Auf Nachfrage der Stadt Ettenheim begann 2017 die Planung einer weiteren altersgemischten Gruppe, die im November 2017 unter dem Namen „Zaubersteine“ für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren in Betrieb genommen wurde. 2018 wurde die Einrichtung mit dem BEKi-Zertifikat ausgezeichnet. Im Juli 2019 wurde ein 1700 m² großes Außengelände zur Umsetzung naturpädagogischer Angebote bereitgestellt. 2020 erfolgte die Weiterentwicklung zum Kinder- und Familienzentrum.

Im Juni 2021 zog die Zwergenoase in neue Räumlichkeiten um; in diesem Zuge wurde das Außengelände für altersgemischte Gruppenangebote erweitert. 2022 erfolgte die erste BEKi-Rezertifizierung. 2024 wurde erstmals ein Kindersachenflohmarkt in der Kita Zwergenoase durchgeführt. 2025 wurde die Einrichtung als zertifizierte Sonnenschutz-Kita ausgezeichnet sowie ein weiterer Kindersachenflohmarkt organisiert. Für das Jahr 2026 ist die Erweiterung des Betreuungsangebots um eine zweite altersgemischte Gruppe im VÖ-Bereich sowie eine erneute Rezertifizierung vorgesehen.

3.6. ÖFFNUNGSZEITEN

Die Kindertageseinrichtung Zwergenoase bietet eine flexible und individuelle Betreuung für Kinder von ca. 6 Monaten bis zum Schuleintritt an. (Betreuung unter 6 Monaten nur mit Absprache)

Zeitraahmen in der Kinderkrippe U3:

Zwerge (43,50 Std. Öffnungszeit)

Mo.–Mi. 7.30 – 17.00 Uhr / Do.–Fr. 7.30 – 15.00 Uhr

Wichtel (37,50 Std. Öffnungszeit)

Mo.–Fr. 7.30 – 15.00 Uhr

Zeitraahmen in der Kita Ü3:

Zaubersteine (43,00 Std. Öffnungszeit)

Mo.–Do. 7.30 – 16.30 Uhr / Fr. 7.30 – 14.30 Uhr

Funkelsterne (32,50 Std. Öffnungszeit)

Mo.–Fr. 7.30 – 14.00 Uhr

3.7. RÄUMLICHKEITEN

Die Zwergenoase hat sich in den Räumen einer ehemaligen Tabak-Fabrik etabliert und steht unter Denkmal. Hier trifft „Historisch ALT“ auf „Modern NEU“. Die Einrichtung wurde 2020/21 komplett neu saniert und nach dem neusten Stand der Bauvorschrift umgebaut.

Wir bieten den Kindern in der Kita:

EG:

- sicherer Zugang zum Außengelände und Parkplätzen
- Garderobe (39 m²) mit Gästetoilette (2 m²)
- behindertengerechter Zugang (Lift) mit zwei behindertengerechten sanitären Anlagen (jeweils ca. 5,5 m²)
- Inklusionszimmer (6 m²)
- Elternecke (13 m²)
- Mehrzweckraum, der gleichzeitig als Schlaf-, Ausruh-, Yogaraum für die AM-Gruppen dient (70 m²)
- Speiseraum/Bistro (50 m²)

- Lernwerkstatt für AM-Gruppe (20,5 m²)
- Küche (22 m²), Lager für die Küche (5 m²), Putzraum (1,3 m²), Waschküche (10 m²)

1.OG:

- Büro und Besprechungsraum der Leitung (25 m²)
- 2 Gruppenräume der Krippengruppen Zwerge und Wichtel jeweils ca. 35 m²
- 1 Gruppenraum – Funkelsterne (40 m²), Start ab März 2026
- 2 Wickelräume mit Kindertoilette (7,5 m² Wichtel und 3 m² Zwerge)
- Materiallager (5 m²)

2.OG:

- Kreativatelier (18,4 m²) für Krippe und altersgemischte Gruppe
- zwei Schlafräume für die Krippe (17 m² + 15 m²)
- Schlafräum für die Funkelsterne (12,7 m²)
- Großer Wickelraum mit Erlebnisbad (16 m²)
- Personalraum inkl. Personalbüro und Personalbad (30 m²)
- Gruppenzimmer Zaubersteine AM-Gruppe (38,7 m²) plus Vorraum (28 m²)
- Sanitäre Anlage für die AM-Gruppe Zaubersteine (7 m²)

Das Außengelände (ca. 453 m²) wird von den Krippen- und Kindergartenkindern gemeinsam genutzt. Es bietet einen Sandkasten, eine Naschstraße mit Obstbäumen und Sträuchern, Hochbeete für die Umsetzung der Naturpädagogik, zwei Rutschen, eine Nestschaukel, ein Kletterhaus sowie einen großen Wasserlauf. Bei der Gestaltung, die in Zusammenarbeit mit den Eltern erfolgte, wurde gezielt auf die Verwendung von Naturmaterialien geachtet.

Der große Naturgarten, den die Trägerin der Einrichtung seit 2019 besitzt, befindet sich in Ettenheim. Hier können die Kinder auf einem weitläufigen Gelände (1700 m²) Naturpädagogik intensiv erfahren und erleben. Das Gelände ist durch einen gewachsenen Altbaumbestand großflächig beschattet und bietet somit auch in den Sommermonaten geschützte Aufenthaltsbereiche. Die Kinder lernen den Naturkreislauf und dessen Zusammenhänge kennen sowie einen wertschätzenden Umgang mit der Natur. Im Garten wird eigenes Gemüse, Salat und Kräuter angebaut; zudem stehen eine Plantage mit verschiedenen Obstbäumen, ein Spielbereich mit Rutschbahn und Schaukel sowie eine Hütte mit sanitären Anlagen und Unterstellmöglichkeiten bei sehr schlechtem Wetter zur Verfügung.

3.8. LEISTUNGEN

Die Zwergenoase unterstützt Familien durch verschiedene Betreuungsmodelle dabei, Flexibilität und Freiräume im Alltag zu gewinnen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen:

- Regelmäßige Kinderbetreuung durch qualifizierte Fachkräfte, hoher Personalschlüssel
- Betreuungszeiten bis zu 43,5 Std/Woche
- Betreuungsplätze sind auf den zeitlichen Bedarf der Erziehungsberechtigten zugeschnitten.
- Der Betreuungsplatz ist ihrem Kind garantiert, wenn der Vertrag bei uns eingegangen ist.
- Keine Aufnahmegebühr!
- Die Grundeinbuchung in der...
 - Kinderkrippe umfasst mindestens 28,00 Stunden/Woche
 - Kindergarten umfasst mindestens 30,00 Stunden/Woche

3.8.1. Platzsharing - Fachliche Sicherstellung der Qualität bei bis zu 40 %:

In der Zwergenoase besteht die Möglichkeit des Platzsharings. „Platzsharing“ bedeutet, dass sich zwei Kinder einen rechnerischen Vollzeitplatz teilen. Die Kinder sind an unterschiedlichen, vertraglich festgelegten Tagen anwesend und befinden sich nicht zeitgleich in der Einrichtung.

Insgesamt werden bis zu 40 % der genehmigten Plätze im Platzsharing-Modell geführt. Die Umsetzung erfolgt unter klar definierten organisatorischen, personellen und pädagogischen Qualitätskriterien, um die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie eine gleichbleibend hohe Betreuungsqualität sicherzustellen.

1. Organisatorische Umsetzung

- Keine zeitgleiche Anwesenheit der Platzsharing-Kinder
- Feste, vertraglich geregelte Betreuungstage je Kind
- Verbindliche Betreuungsverträge mit klarer Stundenregelung
- Fortlaufend aktualisierte Belegungs- und Dienstpläne
- Schriftliche Dokumentation der täglichen Anwesenheitszeiten
- Digitale Erfassung und Verwaltung der Buchungs- und Anwesenheitszeiten über die Kita-Care App
- Die maximale gleichzeitige Anwesenheit der betreuten Kinder orientiert sich an den in der Betriebserlaubnis festgelegten Gruppengrößen. Eine Überschreitung der genehmigten Anzahl gleichzeitig anwesender Kinder erfolgt zu keinem Zeitpunkt.

2. Personelle Absicherung und Fachkraft-Kind-Schlüssel

Die Personalplanung orientiert sich an der tatsächlichen täglichen Anwesenheit der Kinder und nicht an der rechnerischen Gesamtplatzzahl.

Dabei gilt:

- Einhaltung des gesetzlichen Mindestpersonalschlüssels gemäß KiTaG Baden-Württemberg
- Dienstplanung angepasst an Buchungs- und Randzeiten
- Gesonderte Berücksichtigung von Überschneidungszeiten
- Organisatorisch abgesicherte Vertretungsregelung bei Ausfall

Die maximale gleichzeitige Anwesenheit der betreuten Kinder orientiert sich an den in der Betriebserlaubnis festgelegten Gruppengrößen. Eine Überschreitung der genehmigten Anzahl gleichzeitig anwesender Kinder erfolgt zu keinem Zeitpunkt.

Die Personalplanung sowie die organisatorische Umsetzung des Platzsharing-Modells werden so gestaltet, dass der Fachkraft-Kind-Schlüssel gemäß KiTaG Baden-Württemberg auf Grundlage der tatsächlichen täglichen Anwesenheit der Kinder jederzeit eingehalten wird.

Durch die verbindliche Festlegung der Betreuungstage sowie die tägliche Dokumentation der Anwesenheitszeiten wird sichergestellt, dass keine faktische Überbelegung der Gruppen entsteht und die Aufsichtspflicht jederzeit gewährleistet ist.

3. Pädagogische Sicherstellung und Bindungskontinuität

Jedes Kind erhält – unabhängig vom Buchungsumfang – eine feste Bezugserzieherin oder einen festen Bezugserzieher.

Für jedes Kind werden geführt:

- individuelle Entwicklungsdokumentationen
- separate Portfolioordner
- eigenständige Beobachtungsbögen
- individuelle Elterngespräche
- Die pädagogische Verantwortung bezieht sich stets auf das einzelne Kind und nicht auf den rechnerischen Platz.

4. Eingewöhnung im Platzsharing-Modell

- Eingewöhnungen erfolgen zeitlich gestaffelt.
- Eine parallele Eingewöhnung zweier Kinder auf demselben rechnerischen Platz wird vermieden.
- Der vollständige vertragliche Betreuungsumfang wird erst nach stabil verlaufener Eingewöhnung umgesetzt
- Gewährleistung einer sicheren Bindungsentwicklung während der Eingewöhnungsphase

5. Qualitätssicherung und Evaluation

Die Auslastung, Personalplanung und Gruppenstruktur werden mindestens einmal jährlich sowie bei strukturellen Veränderungen überprüft und dokumentiert.

Dabei werden insbesondere reflektiert:

- Einhaltung des Fachkraft-Kind-Schlüssels
- Gruppenstabilität
- Belastungssituation des Teams
- Entwicklungsverläufe der Kinder
- organisatorische Passung der Buchungsmodelle
- Bei Bedarf erfolgen Anpassungen.

6. Gesamtbewertung des Modells

Das Platzsharing-Modell dient der flexiblen Bedarfsdeckung von Familien, ohne eine qualitative Absenkung der Betreuung zu bewirken.

Durch klare vertragliche Regelungen, angepasste Personalplanung, verbindliche Dokumentation, gestaffelte Eingewöhnung sowie regelmäßige Evaluation wird sichergestellt, dass:

- der Fachkraft-Kind-Schlüssel jederzeit eingehalten wird,
- keine faktische Überbelegung entsteht,
- die maximale gleichzeitige Anwesenheit der Kinder die genehmigte Gruppengröße nicht überschreitet,
- der Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII uneingeschränkt gewahrt bleibt,
- individuelle Förderung und Bindungskontinuität gewährleistet sind.
- Die Umsetzung erfolgt unter unmittelbarer Verantwortung der Trägerin und pädagogischen Leitung.

3.8.2. Gebühren und Zahlungsmodalitäten:

Die Betreuungskosten werden auf Grundlage einer Jahreskalkulation für 12 Monate erhoben und monatlich abgerechnet.

Krippe (Ü3) - Stand: 01.06.2026 - Stundensatz ab 28,00 Wochenstunden: 3,60 € pro Stunde

<u>Betreuungsmodell</u>	<u>Wochenstunden</u>	<u>Monatlicher Beitrag</u>
S / VÖ	28,00 – 30,50 Std.	438,28 € – 477,41 €
M / VÖ	31,00 – 32,50 Std.	485,24 € – 508,72 €
M / GT	33,00 – 35,00 Std.	516,54 € – 547,85 €
L / GT	35,50 – 43,50 Std.	555,67 € – 680,90 €

zuzüglich 4,20 € pro Tag für Mittagessen

Kindergarten (Ü3 – VÖ) - Stand: 01.02.2026 - Stundensatz ab 30,00 Wochenstunden: 1,90 € pro Stunde

<u>Betreuungsmodell</u>	<u>Wochenstunden</u>	<u>Monatlicher Beitrag</u>
Kita VÖ	30,00 – 35,00 Std.	247,84 € – 289,14 €

zuzüglich 4,60 € pro Tag für Mittagessen

Kindergarten (Ü3 – GT) - Stand: 01.02.2026 - Stundensatz ab 35,50 Wochenstunden: 2,20 € pro Stunde

<u>Betreuungsmodell</u>	<u>Wochenstunden</u>	<u>Monatlicher Beitrag</u>
Kita GT	35,50 – 43,00 Std.	339,58 € – 411,32 €

zuzüglich 4,60 € pro Tag für Mittagessen

Zusätzlich zu den vereinbarten Betreuungskosten wird eine monatliche Pauschale in Höhe von 10,00 € pro Kind für Verbrauchsmaterialien und Getränke erhoben (vgl. Betreuungsvertrag).

Vertrags- und Zahlungsregelung:

1. Wechsel des Betreuungsmodells

Ein Wechsel zwischen den vereinbarten Betreuungsmodellen ist – vorbehaltlich freier Kapazitäten – jeweils zum 1. eines Monats nach vorheriger Abstimmung möglich.

Aus Gründen der wirtschaftlichen Kalkulation und Planungssicherheit erfolgt ein Wechsel grundsätzlich nur in ein Modell mit höherem Betreuungsumfang.

2. Zahlungspflicht bei Abwesenheit

Die Betreuungskosten werden unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes erhoben. Sie dienen der Platzvorhaltung sowie der Sicherstellung der personellen und organisatorischen Rahmenbedingungen und sind daher auch bei Krankheit, Urlaub, Kuraufenthalt oder sonstiger Abwesenheit des Kindes in voller Höhe zu entrichten.

Die Kosten für die Verpflegung werden grundsätzlich ebenfalls erhoben, da die Essensversorgung Bestandteil der Gesamtkalkulation des Betreuungsangebotes ist.

3. Zahlungsweise

Die Beiträge werden monatlich im Voraus im Zeitraum vom 1. bis spätestens zum 05. eines Monats im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

4. Anpassung des Betreuungsumfanges

Der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang bildet die Grundlage der Beitragsberechnung. Eine Erweiterung der Betreuungszeiten ist – sofern Kapazitäten vorhanden sind – jederzeit möglich. Eine Reduzierung des Betreuungsumfanges während des laufenden Vertragsverhältnisses ist aufgrund der zugrunde liegenden Betriebskostenkalkulation grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die Kündigungsfrist beträgt für beide Vertragsparteien vier Wochen zum Monatsende (vgl. Betreuungsvertrag).

3.8.3. Schließzeiten:

Unsere Schließzeiten orientieren sich an den Schulferien und sind für die Eltern weit im Vorfeld erkennbar festgelegt.

Sommerferien	10 Tage – immer die letzten zwei Wochen vor den Sommerferien
Weihnachten	10-14 Tage
Ostern	4 Tage – immer nach Ostermontag
Pfingsten	8 Tage – immer nach Pfingstmontag
Brückentage	1-2 Tage - Individuelle Regelung
Fortbildungen	1-2 Tage – Individuelle Regelung
Päd. Konferenz	8 Tage – März und Oktober / nur die Wichtel- und Zwergengruppe

3.8.4. Aufnahme und Platzvergabe:

Die Voranmeldung für einen Betreuungsplatz kann über die Homepage der Einrichtung, telefonisch oder schriftlich erfolgen und sollte spätestens alle vier Monate aktualisiert werden. Die Anfrage eines Betreuungsplatzes ist direkt über die Internetseite www.zwergenoase.com möglich; eine zeitnahe Rückmeldung durch die Einrichtung wird gewährleistet.

Vor der verbindlichen Anmeldung erhalten Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, die Einrichtung im Rahmen eines Besichtigungstermins kennenzulernen. Für Kinder, die nicht unmittelbar aufgenommen werden können, wird eine Warteliste geführt. Bei der Platzvergabe werden vorrangig Familien aus Ettenheim sowie soziale Kriterien, wie alleinerziehende Elternteile, Auszubildende oder Studierende und berufstätige Eltern, berücksichtigt. Zudem findet die bestehende Gruppenstruktur Berücksichtigung.

Die Erziehungsberechtigten werden über die Platzvergabe telefonisch oder schriftlich (per E-Mail) informiert. Nach erfolgter Zusage erfolgt eine Einladung zu einem persönlichen Aufnahmegespräch in der Zwergenoase.

In diesem Rahmen werden der Ablauf der Eingewöhnung besprochen, offene Fragen geklärt sowie die zuständige Bezugserzieherin oder der zuständige Bezugserzieher vorgestellt, die bzw. der das Kind während der gesamten Betreuungszeit begleitet.

3.8.5. Kinder- und Familienzentrum

Seit 2020 ist die Zwergenoase als Kinder- und Familienzentrum zertifiziert. Damit erweitern wir unseren Bildungs- und Betreuungsauftrag um eine gezielte familienunterstützende Ausrichtung im Sozialraum.

Als Kinder- und Familienzentrum verstehen wir uns als niedrigschwellige Anlaufstelle, Begegnungsort und Netzwerkpartner für Familien. Ziel ist es, Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe zu stärken, Kinder ganzheitlich zu fördern und Familien im Alltag zu unterstützen.

Die Verankerung im Sozialraum wird kontinuierlich weiterentwickelt und an die jeweiligen Bedarfe angepasst. Durch Kooperationen mit regionalen Partnern sowie durch eigene Angebote schaffen wir verlässliche Strukturen, die Familien entlasten und Orientierung geben.

Gesellschaftliche Veränderungen – wie vielfältige Lebensformen, steigende Erwerbstätigkeit beider Elternteile oder unterschiedliche kulturelle Hintergründe – stellen Familien vor neue Herausforderungen. Unser Kinder- und Familienzentrum reagiert darauf mit flexiblen, unterstützenden und beratenden Angeboten.

Unsere Schwerpunkte im Kinder- und Familienzentrum

Wir gestalten Handlungsfelder, die sowohl die Entwicklung der Kinder als auch die Stärkung der Erziehungsberechtigten in den Blick nehmen:

- Förderung und Begleitung der kindlichen Entwicklung
- Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenz
- Unterstützung in herausfordernden Lebenssituationen
- Vernetzung im Sozialraum
- Kooperation mit Fachstellen und Beratungsdiensten

Familienbildung und Familienberatung - „Alles unter einem Dach“

Familienleben ist bereichernd, bringt jedoch auch Fragen und Unsicherheiten mit sich. Wir verstehen uns als verlässliche Begleitung in unterschiedlichen Entwicklungs- und Lebensphasen.

Zu unserem Angebot gehören unter anderem:

- Bedarfsgerechte Betreuungsangebote für Kinder von 0 bis 6 Jahren
- Beratungsangebote für Erziehungsberechtigte
- Elternbildung zur Stärkung der Erziehungskompetenz
- Sprechstunden durch unsere qualifizierte Elternbegleitung
- Sprachbildung durch eine zertifizierte Sprachexpertin
- Beratung im Bereich Schlaf- und Entwicklungsfragen
- Stillcafé, Elterntreff, generationenübergreifende Angebote
- Bewegungs- und Gesundheitsangebote (z. B. Yoga für Kinder)
- Ernährungsbildung und Kochkurse

Die Angebote orientieren sich an den aktuellen Bedarfen der Familien und werden regelmäßig weiterentwickelt.

4. UNSER TEAM

4.1. PÄDAGOGISCHE MITARBEITENDE

Wir, die Mitarbeiter*innen der Zwergenoase, stellen uns vor:

Betreut wird ihr Kind durch ausgebildetes pädagogisches Fachpersonal.

Träger & Leitung

Anja Ohnemus - Erzieherin/Fachwirt für Kitamanagement (IHK) 100%

Zwergengruppe – U3	Wichelgruppe – U3
Meike - Erzieherin 100%	Julia - Erzieherin 90%
Sarah - Erzieherin 100%	Gina - Erzieherin 70%
Inna - Auszubildende Direkteinstieg 40%	Mercedes - Auszubildende BFQ 15%

Zaubersteine – Ü3 Kita	Funkelsterne – Ü3 Kita
Marius – Erzieher 100%	Anja – Erzieherin und Leitung 100%
Maria - Erzieherin 70%	Fabio - Stellvert. päd. Leitung 100%
Marcel - Berufspraktikant 100%	Stephanie – Erzieherin 100%
Pushpa – Erzieherin 100%	

Die Wochenarbeitszeit der Fachkräfte richtet sich nach den Betreuungszeiten und der jeweiligen Anzahl der anwesenden Kinder. Diese kann sich situationsbedingt ändern.

Das pädagogische Personal ist durch mehrjährige Ausbildung an Fachschulen auf die Bildungs- und Erziehungsarbeit vorbereitet worden. Unser Team verfügt über viele Jahre der Berufserfahrung.

Die Mitarbeiterinnen haben die Möglichkeit, sich durch Fortbildungen – auf ihre Ausbildung aufbauend – in ihrer pädagogischen Arbeit weiterzubilden. Als Ausbildungsbetrieb bieten wir mehrmals im Jahr Praktikantinnen die Möglichkeit, in den sozialpädagogischen Beruf hineinzuschnuppern. Deshalb kann es immer mal wieder vorkommen, dass Sie von Zeit zu Zeit neue Gesichter sehen.

Einmal im Monat werden in einer Gesamt-Teamsitzung die pädagogischen und organisatorischen Inhalte besprochen und reflektiert. Grundlage für unsere pädagogische Arbeit ist diese Konzeption, die immer wieder überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten angepasst wird.

Einmal wöchentlich finden für die Auszubildenden der Einrichtung Anleitungsgespräche mit dem/der jeweils ausbildenden Erzieher*in statt. Hier wird der aktuelle Ist-Stand, die bereits erlangten Kompetenzen und der schulische Ausbildungsplan besprochen. Außerdem wird die pädagogische Arbeit geplant und reflektiert.

4.2. HAUSWIRTSCHAFTLICHE MITARBEITENDE

Unsere Einrichtung wird von Melanie, unsere hauswirtschaftliche Mitarbeiterin unterstützt, die für den Ernährungsplan und die Zubereitung der täglich frisch zubereiteten Mahlzeiten verantwortlich ist. Die Reinigung der Räumlichkeiten übernimmt Fanela, unsere Reinigungskraft.

5. PÄDAGOGISCHE ARBEIT

Mit dem Eintritt in die Zwergenoase beginnt für das Kind ein neuer Lebensabschnitt. Die bisherigen sozialen Beziehungen weiten sich nun auf die Kindertageseinrichtung aus. Für das Kind bedeutet dies einerseits eine Loslösung von den Erziehungsberechtigten, andererseits auch einen Schritt in die Selbstständigkeit.

5.1. PÄDAGOGISCHE HANDLUNGSANSÄTZE – UNSER KONZEPTIONELLER RAHMEN

Die pädagogische Arbeit in der Zwergenoase basiert auf einem ganzheitlichen, alters- und entwicklungsgerechten Bildungsverständnis. Unsere Konzeption vereint unterschiedliche pädagogische Ansätze, die sich in ihren Grundhaltungen ergänzen und im Alltag miteinander verbunden werden.

5.2. DER SITUATIONSANSATZ

Ein zentrales Fundament unserer Arbeit bildet der Situationsansatz. Dieser stellt die Lebenswelt der Kinder in den Mittelpunkt des pädagogischen Handelns. Ausgangspunkt für Bildungsprozesse sind reale Erfahrungen, aktuelle Themen sowie soziale und familiäre Lebenssituationen der Kinder.

Alltägliche Erlebnisse, Fragestellungen und Herausforderungen werden aufgegriffen, reflektiert und pädagogisch begleitet. Ziel ist es, Kinder in ihrer Selbstständigkeit, Entscheidungsfähigkeit und sozialen Kompetenz zu stärken.

Der Situationsansatz ist eng verknüpft mit dem Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg sowie mit dem gesetzlichen Auftrag gemäß § 22 SGB VIII. Eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten ist dabei wesentlicher Bestandteil.

5.3. ORIENTIERUNG AN DER KLAX-PÄDAGOGIK

Ergänzend orientiert sich die Zwergenoase an zentralen Elementen der KLAX-Pädagogik nach Antje Bostelmann.

Die KLAX-Pädagogik ist kompetenzorientiert und stellt das einzelne Kind mit seinen individuellen Potenzialen in den Mittelpunkt. Sie zeichnet sich aus durch:

- eine klare Strukturierung von Lernprozessen
- Transparenz im pädagogischen Handeln
- konsequente Beobachtung und Dokumentation
- Orientierung an individuellen Entwicklungszielen
- Offenheit für gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt

Ein wesentliches Merkmal ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit auf Grundlage von Evaluation und Reflexion.

5.4. NATURPÄDAGOGIK

Seit 2019 bildet die Naturpädagogik einen weiteren Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Kinder erleben Natur nicht nur als Spielraum, sondern als Bildungsraum. Durch regelmäßige Aufenthalte im Freien, Naturprojekte und handlungsorientierte Erfahrungen entwickeln sie Umweltbewusstsein, Bewegungsfreude und ein ganzheitliches Verständnis ökologischer Zusammenhänge (vgl. Kapitel 5.5.9).

5.5. PÄDAGOGISCHES SELBSTVERSTÄNDNIS

Die Zwergenoase verfolgt keinen isolierten Einzelansatz, sondern verbindet unterschiedliche pädagogische Perspektiven zu einem klar strukturierten Gesamtkonzept.

Dabei stehen stets folgende Leitgedanken im Mittelpunkt:

- Orientierung an der Lebenswelt der Kinder
- Stärkung individueller Kompetenzen
- Förderung von Selbstständigkeit und Verantwortung

- Transparenz und Qualitätssicherung
- Verbindung von Bildung, Beziehung und Naturerfahrung
- Elemente der Erziehung und Bildung

Die folgenden Bildungsbereiche orientieren sich am Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg. Sie bilden die verbindliche Grundlage unserer pädagogischen Arbeit und werden im Alltag ganzheitlich miteinander verknüpft.

5.5.1. Entfaltung der Persönlichkeit:

„Eigenes Tun führt zu echtem Lernen.“

Die Entwicklung einer stabilen Persönlichkeit ist zentrale Grundlage für Bildungsprozesse. Kinder benötigen Vertrauen, Anerkennung und verlässliche Beziehungen, um Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit zu entwickeln.

In der Zwergenoase unterstützen wir Kinder dabei,

- ihre eigenen Stärken und Fähigkeiten wahrzunehmen,
- eigene Bedürfnisse zu erkennen und zu äußern,
- Verantwortung für sich selbst und ihr Handeln zu übernehmen,
- Vertrauen in die eigenen Kompetenzen zu entwickeln.

Durch wertschätzende Begleitung, Beteiligung im Alltag und altersgerechte Entscheidungsräume fördern wir ein positives Selbstbild sowie Selbstwirksamkeit.

5.5.2. Sozialverhalten:

„Wir wollen Begleiter, Unterstützer, Helfer, Tröster, Mutmacher, Zuhörer und auch Lernender sein.“

Soziale Kompetenzen entstehen im täglichen Miteinander. Kinder lernen durch Beziehungserfahrungen, durch Konflikte und durch gemeinsame Erlebnisse.

Wir begleiten Kinder vom individuellen „Ich“ hin zum gemeinschaftlichen „Wir“. Dabei fördern wir:

- Empathie und Rücksichtnahme,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Konfliktlösungskompetenz,
- Kooperationsfähigkeit,
- gegenseitigen Respekt.

Kinder erfahren, dass sie gehört und ernst genommen werden. Auf dieser Grundlage entwickeln sie die Fähigkeit, auch andere wertzuschätzen.

5.5.3. Bedeutung des Freispiels:

„Spiel ist nicht Spielerei, es hat hohen Ernst und tiefe Bedeutung.“ (Friedrich Fröbel)

Das Freispiel ist ein sehr wichtiger Bestandteil kindlicher Entwicklung und stellt eine zentrale Lernform im frühen Kindesalter dar. Im selbstbestimmten Spiel setzen sich Kinder aktiv mit ihrer Umwelt auseinander, entwickeln Problemlösestrategien und verarbeiten Erlebtes.

Im Freispiel:

- wählen Kinder ihre Spielpartner und Materialien eigenständig,
- entwickeln sie Fantasie und Kreativität,
- stärken sie soziale und sprachliche Kompetenzen,
- erweitern sie ihre motorischen Fähigkeiten.

Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkräfte besteht darin, eine vorbereitete Umgebung zu schaffen, die Kinder in ihrem Spiel unterstützt. Wir beobachten, geben bei Bedarf Impulse und begleiten die Spielprozesse fachlich, ohne diese zu bewerten oder zu korrigieren.

5.5.4. Bildungsbereich Musik:

„Musik eröffnet Kindern neue Ausdruckswege und stärkt ihre ganzheitliche Entwicklung.“

Musik unterstützt die emotionale, sprachliche und motorische Entwicklung. Sie fördert Rhythmusgefühl, Konzentration und Ausdrucksfähigkeit.

Im Alltag der Zwergenoase:

- singen wir Lieder und Spiellieder,
- nutzen wir Klanggeschichten und rhythmische Spiele,
- musizieren mit Instrumenten und Körperinstrumenten,
- verbinden Bewegung und Musik,
- setzen Entspannungsmusik bewusst ein.

Musik ist ein fester Bestandteil unseres Tagesablaufs.

5.5.5. Bildungsbereich Bewegung:

„Bewegung stärkt motorische Fähigkeiten und unterstützt die ganzheitliche Entwicklung.“

Bewegung ist die Grundlage für eine ganzheitliche Entwicklung. Sie fördert Wahrnehmung, Koordination, Körperbewusstsein und Selbstvertrauen.

Wir bieten:

- tägliche Bewegungsmöglichkeiten im Innen- und Außenbereich,
- einen Mehrzweckraum mit variablen Bewegungslandschaften,
- regelmäßige Natur- und Gartenzeiten,
- geplante Bewegungsangebote und Turnstunden.

Bewegung wird sowohl frei als auch angeleitet gestaltet und orientiert sich an Alter und Entwicklungsstand der Kinder.

5.5.6. Bildungsbereich Sprache:

„Sprache wächst dort, wo Kinder sich mitteilen und verstanden fühlen.“

Sprache ist der Schlüssel zur Welt. Sie ermöglicht Teilhabe, Beziehungsgestaltung und Bildungsprozesse. Unsere qualifizierten Fachkräfte schaffen eine sprachanregende Umgebung durch:

- dialogisches Sprechen im Alltag,
- Morgenkreise mit Liedern und Reimen,
- Bilderbuchbetrachtungen und Erzählformate,
- Partizipation und Gesprächsanlässe,
- gezielte Sprachimpulse durch qualifizierte Fachkräfte.

Sprachbildung findet kontinuierlich und alltagsintegriert statt.

5.5.7. Bildungsbereich Kreativität:

„Kreatives Gestalten fördert Neugier, Ausdruck und Freude am eigenen Tun.“

Kreativität bedeutet Ausdruck, Problemlösung und Wahrnehmung. Kinder erhalten vielfältige Materialien und Zeit, um schöpferisch tätig zu sein.

Wir fördern Kreativität durch:

- freies Gestalten mit unterschiedlichen Materialien,
- Kennenlernen verschiedener Techniken,
- Wahrnehmungsangebote mit allen Sinnen,
- Naturmaterialien als Gestaltungselemente.

Im Mittelpunkt steht der Lern- und Entwicklungsprozess des Kindes – nicht das Ergebnis.

5.5.8. Bildungsbereich Mini, Midi, Maxi - Förderprogramm im Kindergarten

„Förderung orientiert sich am Entwicklungsstand und den individuellen Bedürfnissen jedes Kindes.“

Nun ist es so weit: Die Kleinen werden groß und wechseln in die Kita oder besuchen zum ersten Mal eine Kindertagesstätte. Kinder müssen individuell, jedoch ihrem Alter entsprechend gefördert und gefordert werden.

Das Festigen und Erweitern bereits vorhandener Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie das Erlernen neuer Kompetenzen stellt einen weiteren wichtigen Entwicklungsabschnitt ab dem 3. Lebensjahr dar.

Nicht nur die Sozial- und Sachkompetenz gewinnt nun zunehmend an Bedeutung – auch das Denken in Zusammenhängen ist im Alter von drei bis sechs Jahren ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung.

Ebenso ist die Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Schule ein sensibel zu behandelndes Thema, auf das die Kinder gut und liebevoll vorbereitet werden sollen, damit in ihnen das stolze Schulkind geweckt wird.

Deshalb widmen wir folgenden Bildungsbausteinen besondere Aufmerksamkeit:

Sprache **Bewegung** **Mathematik/Experimentieren** **Musik/Kreativität** **Naturpädagogik**

Alle Bildungsbausteine greifen ineinander und bedingen sich gegenseitig. Dabei haben wir jedes einzelne Kind im Blick und gehen individuell auf seine Entwicklungsbedürfnisse ein. Mithilfe des MINI-MIDI-MAXI-Konzeptes werden wir den unterschiedlichen Lernzielen der jeweiligen Altersgruppen gerecht.

FUNKELSTERNE:

MINI (2–4 Jahre): „Das kann ich schon“

- Zahlenland
- Farbenland
- Sinneswahrnehmung

ZAUBERSTEINE:

MIDI (4–5 Jahre): „Ich und meine Umgebung“

- Zahlenland
- Das bin ich (Selbstwahrnehmung, Körperbewusstsein)
- Wo bin ich zu Hause
- Fremdwahrnehmung (Sozialkompetenz)
- Literacy

MAXI (5–6 Jahre): „Ich passe auf mich auf“

- Zahlenland
- Werkstatt
- Schneideheft mit Schneideübungen
- Umgang mit Feuer (Feuerführerschein)
- Was ist, wenn ...
- Ich gehe nicht mit Fremden mit

MAXI ab 6 Jahre: „Ich bin jetzt ein Schulanfänger“ – Lernriesen

- Kooperation mit der Schule (Schulbesuche)
- Verkehrserziehung
- Schulanfängerausflug mit Übernachtung
- Wie geht es mir? Wie geht es dir? (Umgang mit Emotionen und Gefühlen)
- Ich darf auch Nein sagen
- Stärkung des Selbstbewusstseins

5.5.9. Bildungsbereich Natur und Umwelt:

„Naturerfahrungen fördern Neugier, Verantwortung und einen achtsamen Umgang mit der Umwelt.“

1. Pädagogische Grundhaltung:

Die Auseinandersetzung mit Natur und Umwelt ist ein zentraler Bestandteil unserer Bildungsarbeit. Kinder lernen durch unmittelbares Erleben, Beobachten und eigenes Handeln. Natur bietet hierfür einen authentischen Erfahrungsraum.

Uns ist es wichtig, dass Kinder ihre Umwelt bewusst wahrnehmen, ökologische Zusammenhänge altersgerecht verstehen und eine wertschätzende Haltung gegenüber Natur und Nachhaltigkeit entwickeln. Natur wird dabei nicht nur als Spielraum, sondern als Bildungsraum verstanden.

Seit Juli 2019 ist die Naturpädagogik ein fester Bestandteil unseres pädagogischen Profils. Sie wird im eigenen Naturgarten (1.700 m²) sowie auf dem Außengelände (453 m²) kontinuierlich umgesetzt.

2. Bildungsziele im Bereich Natur und Umwelt

Naturpädagogische Bildungsangebote fördern Naturkompetenz und unterstützen Kinder dabei, ihre Umwelt bewusst wahrzunehmen und verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen umzugehen.

Im Rahmen unserer naturpädagogischen Arbeit ermöglichen wir den Kindern:

- intensive Wahrnehmungs- und Sinneserfahrungen in der natürlichen Umgebung
- die Förderung der motorischen Entwicklung durch unterschiedliche Bodenbeschaffenheiten sowie Kletter- und Balanciermöglichkeiten in der Natur
- den Aufbau eines naturwissenschaftlichen Grundverständnisses durch Beobachten, Vergleichen und Experimentieren
- mathematische Grunderfahrungen im Umgang mit Naturmaterialien (z. B. Mengen, Formen, Gewicht, Volumen)
- die Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein für Umwelt und Nachhaltigkeit
- soziale Kompetenz durch gemeinsames Handeln und Erleben in der Natur
- Selbstvertrauen und Selbstwirksamkeit durch eigenständiges Tun und Entdecken

Kinder erleben Natur als Lern- und Erfahrungsraum, in dem sie eigenständig forschen, Zusammenhänge erkennen und ihre Umwelt aktiv mitgestalten können.

3. Das Bild des Kindes im naturpädagogischen Kontext

Im Mittelpunkt stehen die Interessen und Bedürfnisse des Kindes. Es erhält Raum für selbstständiges Forschen, Entdecken und Gestalten. Pädagogische Fachkräfte begleiten diesen Prozess beobachtend, unterstützend und impulsgebend.

Naturpädagogik stärkt eigenständiges Denken, Kreativität und Problemlösefähigkeit. Kinder erfahren sich als handlungsfähig und wirksam.

4. Umsetzung in der Zwergenoase:

Naturtage – Krippen- und jüngere Kinder

Im Zeitraum von etwa Mai/Juni bis September/Okttober finden für angemeldete Kinder ab zwei Jahren zweimal monatlich Naturtage im Naturgarten statt (1. und 3. Donnerstag). Die Betreuung erfolgt von 8:00 bis 14:00 Uhr. Treffpunkt ist der Pausenhof der Grundschule Ettenheim, Freiburger Straße 12. Bei extremen Wetterbedingungen kann der Naturtag entfallen. Nicht teilnehmende Kinder werden regulär in der Einrichtung betreut.

Naturtage – Kita Zaubersteine und Funkelsterne

Für die Kinder der Zaubersteine- und Funkelsternegruppe findet im genannten Zeitraum freitags von 8:00 bis 14:30 Uhr die Betreuung im Naturgarten statt. Treffpunkt ist die Grundschule Ettenheim. Die Teilnahme am Naturtag ist für alle Kinder dieser Gruppen vorgesehen. In begründeten Einzelfällen kann eine Betreuung in der Einrichtung ermöglicht werden. Während der Naturtage muss ein Erziehungsberechtigter jederzeit erreichbar sein.

5. Aufsichtspflicht und organisatorische Durchführung der Naturtage

Die Naturtage finden außerhalb des Einrichtungsgeländes im Naturgarten der Zwergenoase statt. Die Aufsichtspflicht beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes durch die Erziehungsberechtigten an eine pädagogische Fachkraft am vereinbarten Treffpunkt (Grundschule Ettenheim) und umfasst sowohl den Aufenthalt im Naturgarten als auch den Hin- und Rückweg.

Der Transport erfolgt ausschließlich in Begleitung pädagogischer Fachkräfte. Die Kinder werden entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes gesichert und begleitet. Eigenständige Wege werden nicht zurückgelegt.

Die personelle Besetzung orientiert sich an der Anzahl der angemeldeten Kinder sowie an den gesetzlichen Vorgaben zum Fachkraft-Kind-Schlüssel gemäß KiTaG Baden-Württemberg. Die Anzahl der begleitenden Fachkräfte wird im Vorfeld festgelegt und dokumentiert.

Die Aufsichtspflicht endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes an die Erziehungsberechtigten am vereinbarten Treffpunkt nach Beendigung des Naturtages.

6. Ausstattung für Naturtage

Für die Teilnahme benötigen die Kinder:

- ein gesundes Frühstück (Mittagessen wird gestellt)
- wetterangepasste Kleidung
- festes Schuhwerk bzw. Gummistiefel
- Matschhose und ggf. Ersatzkleidung
- bereits aufgetragenen Sonnen- und Zeckenschutz

Bei bekannten Allergien oder gesundheitlichen Besonderheiten ist eine vorherige Rücksprache erforderlich.

5.5.10. Bildungsbereich Medienpädagogik - Medienbildung und Erziehung

„Kinder benötigen Begleitung, um sich in der Medienwelt zurechtzufinden.“

In einer von digitalen und analogen Medien geprägten Lebenswelt ist Medienbildung Bestandteil frühkindlicher Bildungsprozesse. Kinder begegnen Medien selbstverständlich im familiären Alltag. Aufgabe der Kindertageseinrichtung ist es, sie altersgerecht, begleitet und reflektiert an einen verantwortungsvollen Umgang heranzuführen.

Medienpädagogik in der Zwergenoase bedeutet keine dauerhafte oder unreflektierte Nutzung digitaler Geräte. Digitale Medien werden gezielt, zeitlich begrenzt und pädagogisch eingebettet eingesetzt. Im Mittelpunkt stehen Entwicklungsförderung, Kreativität, Kommunikation sowie Schutz und Sensibilisierung.

1. Ziele der Medienbildung

Wir fördern:

- grundlegende Medienkompetenz
- kritisches und reflektiertes Denken
- sprachliche und kognitive Entwicklung
- kreative Ausdrucksformen
- soziale Interaktion im Umgang mit Medien
- Sensibilität für Datenschutz, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte

Medienbildung erfolgt stets entwicklungsangemessen und unter fachlicher Begleitung.

2. Umsetzung im Alltag

Medienpädagogische Angebote sind ergänzende Elemente unseres pädagogischen Alltags. Dazu zählen insbesondere Hörmedien (z. B. Toniebox).

Der Einsatz von Hörmedien unterstützt:

- die Sprachentwicklung
- das Hörverständnis
- die Konzentrationsfähigkeit

Die Nutzung erfolgt selbstbestimmt und zeitlich begrenzt.

3. Fotoprojekte und Portfolioarbeit

Kinder dokumentieren eigene Werke oder Projekte fotografisch und integrieren diese in ihr Portfolio. Dies stärkt:

- Selbstwirksamkeit
- die Reflexion eigener Lernprozesse
- die visuelle Wahrnehmung
- das Medienverständnis
- einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien

4. Interaktive Lernmaterialien (z. B. TipToi, Edurino)

Interaktive Bücher und digitale Lernangebote werden gezielt im Vorschulbereich eingesetzt. Kinder ab fünf Jahren nutzen diese Angebote maximal einmal wöchentlich für einen klar begrenzten Zeitraum (ca. 10 Minuten).

Gefördert werden unter anderem:

- sprachliche Kompetenzen
- mathematische Grundfähigkeiten
- logisches Denken
- Feinmotorik
- naturwissenschaftliches Grundverständnis

Der Einsatz erfolgt ergänzend – nicht ersetzend – zu analogen Lernformen.

5. Medienprojekte

Zeitlich begrenzte Projekte wie Fotografie, Audiogeschichten oder einfache digitale Lernangebote ermöglichen kreative Auseinandersetzung mit Medien.

6. Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Medien kann nur in enger Erziehungspartnerschaft gelingen. Wir bieten Informations- und Austauschformate an, um Eltern im Umgang mit Medienfragen zu unterstützen und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

7. Medienfreie Zeiten

Bewusst gestaltete Phasen ohne digitale Medien sind fester Bestandteil unseres Alltags. Sie fördern:

- soziale Interaktion
- Bewegung
- kreatives Freispiel
- Konzentrationsfähigkeit

8. Pädagogische Grundhaltung

Digitale Medien ergänzen unsere Bildungsarbeit. Sie ersetzen weder das freie Spiel noch Naturerfahrungen oder direkte soziale Beziehungen.

Beziehung, Bewegung und reales Erleben bleiben zentrale Säulen unseres pädagogischen Handelns.

5.5.11. Bildungsbereich Sexualpädagogische Erziehung

„Ein positives Körpergefühl stärkt Selbstbestimmung und schützt vor Grenzverletzungen.“

Sexualpädagogik ist ein Bestandteil der ganzheitlichen Bildungs- und Erziehungsarbeit in unserer Einrichtung. Sie unterstützt Kinder dabei, ein positives Körpergefühl zu entwickeln, eigene Grenzen wahrzunehmen und die Grenzen anderer zu respektieren.

Im Alltag setzen wir dies um durch:

- die Stärkung der Körperwahrnehmung und des Selbstwertgefühls
- die Vermittlung von altersgerechtem Wissen über den eigenen Körper
- die Förderung eines achtsamen Umgangs mit Nähe und Distanz
- die Unterstützung beim Benennen von Gefühlen und Bedürfnissen
- die Sensibilisierung für persönliche Grenzen und das Recht auf Selbstbestimmung
- eine wertschätzende und offene Gesprächskultur

Die Umsetzung erfolgt alltagsintegriert und orientiert sich am Entwicklungsstand der Kinder.

5.6. PARTIZIPATION

Partizipation bedeutet, dass Kinder ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse in den Alltag einbringen können und dabei erleben, dass ihre Meinung zählt. Sie beteiligen sich aktiv an alltäglichen Situationen sowie an strukturierten Formaten wie der Kinderkonferenz im Kindergartenbereich.

Neue Regeln werden gemeinsam erarbeitet, bestehende Regeln reflektiert und bei Bedarf angepasst. Dadurch erfahren Kinder Selbstwirksamkeit und demokratische Grundprinzipien. Ziel der Beteiligung ist eine wertschätzende und respektvolle Kommunikationskultur, in der Kinder erleben, dass sie ernst genommen werden und Einfluss auf ihren Alltag nehmen können. Dies stärkt ihr Selbstwertgefühl sowie ihre soziale und emotionale Kompetenz (vgl. Beschwerdemanagement für Kinder und Erziehungsberechtigte, Kapitel 6.1).

Im U3-Bereich erfolgt Partizipation entwicklungsangemessen und bindungsorientiert, beispielsweise durch Mitbestimmung bei Essensmengen, die Auswahl von Spielmaterialien, die Entscheidung über Nähe und Distanz, Zustimmung bei Pflegesituationen sowie die Berücksichtigung individueller Schlafbedürfnisse. Die Fachkräfte reagieren sensibel auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und unterstützen sie dabei, eigene Bedürfnisse auszudrücken.

Im Ü3-Bereich umfasst Partizipation insbesondere die Mitgestaltung von Regeln, die Beteiligung an Projektplanungen, Abstimmungen in der Kinderkonferenz, Mitwirkung bei der Raumgestaltung sowie die Übernahme von Diensten oder die begleitete Konfliktlösung. Kinder lernen dabei, Verantwortung zu übernehmen, Kompromisse einzugehen und demokratische Prozesse zu verstehen.

Partizipation findet im Rahmen des Schutzauftrags sowie der gesetzlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen statt. Grenzen bestehen insbesondere bei Gefährdungssituationen, Hygiene- und Sicherheitsvorgaben sowie gesetzlichen Bestimmungen. In diesen Bereichen tragen die pädagogischen Fachkräfte die Verantwortung für Schutz, Sicherheit und Wohl der Kinder.

5.7. ERNÄHRUNGSKONZEPT - BETREUUNG, GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNG

Die Essensversorgung in der Zwergenoase ist ein zentraler Bestandteil unseres ganzheitlichen Bildungs- und Betreuungsauftrags. Mahlzeiten sind nicht nur Nahrungsaufnahme, sondern pädagogisch gestaltete Bildungs- und Beziehungssituationen. Sie geben Struktur, fördern Gemeinschaft und unterstützen die Entwicklung von Selbstständigkeit sowie sozialen Kompetenzen. Die Gesundheit der Kinder steht dabei im Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns.

1. Ernährungsleitlinien

Die Essensversorgung orientiert sich an den Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) sowie an den Richtlinien der Landesinitiative BEKi (Bewusste Kinderernährung), deren Zertifizierung unsere Einrichtung seit 2018 trägt.

Die Zubereitung der Mahlzeiten erfolgt täglich frisch durch unsere hauswirtschaftliche Mitarbeiterin in der hauseigenen Küche.

Für den Fall einer Abwesenheit ist eine qualifizierte Vertretungsregelung festgelegt, um die kontinuierliche Versorgung sowie die Einhaltung aller Hygienevorgaben sicherzustellen.

Dabei achten wir auf:

- eine ausgewogene Mischkost entsprechend dem Alter der Kinder
- überwiegend frische, saisonale und regionale Produkte

- einen reduzierten Zucker- und Salzanteil
- kindgerechte Portionsgrößen
- die Berücksichtigung kultureller und religiöser Besonderheiten

Ein Speiseplan wird regelmäßig erstellt und ist für Eltern einsehbar. Stilles Wasser und ungesüßter Tee stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung. Die Essenszeiten sind fester Bestandteil des strukturierten Tagesablaufs und geben den Kindern Orientierung und Sicherheit.

2. Struktur der Mahlzeiten und pädagogische Bedeutung

Frühstück, Mittagessen sowie ein Nachmittagssnack für Kinder in Ganztagsbetreuung sind fester Bestandteil des Tagesablaufs und werden in einer ruhigen und wertschätzenden Atmosphäre eingenommen.

In der Krippe findet das Frühstück gruppenintern im jeweiligen Gruppenzimmer statt. Die Kinder der Funkelstern- und Zaubersteingruppe frühstücken im Bistro. Das Frühstück erfolgt als gleitendes Frühstück innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens von 8:00 bis 9:00 Uhr, in dem die Kinder selbst entscheiden, ob und wann sie frühstücken möchten. Brot mit verschiedenen Aufstrichen, Obst und Gemüse stehen täglich bereit. Jede Gruppe hat zusätzlich einen festen Müsli-Tag pro Woche. Die Zutaten für das Frühstück werden im Rahmen eines festgelegten Plans von den Eltern ergänzt, wobei die Verantwortung für die Zusammenstellung eines ausgewogenen Angebots bei der Einrichtung liegt.

Das Mittagessen findet für alle Kinder gemeinschaftlich im Bistro statt. Die Krippenkinder essen um 11:00 Uhr gemeinsam mit den Funkelsternkindern, die Kinder der Zaubersteingruppe nehmen ihr Mittagessen um 12:00 Uhr ein.

Der gemeinsame Ablauf stellt ein bewusst gestaltetes Ritual dar, bei dem Kinder:

- Selbstständigkeit beim Essen entwickeln
- soziale Kompetenzen stärken
- Tischkultur erlernen
- Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft einüben
- alltagsintegrierte Sprachbildung erfahren

Kindergartenkinder übernehmen im Wechsel Tisch-, Pflanzen- und Raumpflegedienste und werden dadurch altersgerecht in Verantwortung eingebunden.

Für Kinder in Ganztagsbetreuung wird zusätzlich ein ausgewogener Nachmittagssnack angeboten.

3. U3-Ernährung

Im U3-Bereich erfolgt die Ernährung entwicklungs- und bindungsorientiert in enger Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten. Flaschennahrung und spezielle Säuglingskost werden bei Bedarf von den Eltern mitgebracht. Der Übergang von Brei- zu Familienkost erfolgt individuell und orientiert sich am Entwicklungsstand des Kindes.

Allergien, Unverträglichkeiten sowie medizinische Besonderheiten werden bei Aufnahme dokumentiert und individuell berücksichtigt. Für betroffene Kinder werden entsprechende Maßnahmen festgelegt, hierzu zählen:

- die Erstellung eines individuellen Ernährungsplans
- ein Notfallplan in der jeweiligen Gruppenakte
- die Information der Mitarbeitenden über notwendige Maßnahmen

Medikamentengaben erfolgen ausschließlich nach schriftlicher Vereinbarung.

4. Hygiene und Qualitätssicherung

Die Umsetzung der Essensversorgung erfolgt gemäß den geltenden Hygienestandards.

Hierzu zählen insbesondere:

- die Einhaltung der HACCP-Richtlinien
- regelmäßige Temperaturkontrollen und Dokumentation

- Belehrung aller Mitarbeitenden nach § 43 IfSG
- sachgerechte Lagerung und Verarbeitung der Lebensmittel

Dadurch stellen wir eine hygienisch einwandfreie, verantwortungsvolle und rechtssichere Versorgung sicher.

5.8. UNTERSCHIEDLICHKEIT UND VIELFALT LEBEN - INKLUSION

Inklusion bedeutet, die Individualität jedes Kindes anzuerkennen und wertzuschätzen. Vielfalt in Bezug auf Geschlecht, Herkunft, Entwicklungsstand oder individuelle Lebenssituation wird in unserer Einrichtung als selbstverständlicher Bestandteil des Zusammenlebens verstanden.

Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, jedem Kind – unabhängig von seinen individuellen Voraussetzungen – eine gleichberechtigte Teilhabe am Einrichtungsalltag zu ermöglichen.

Wir orientieren uns an den Grundsätzen einer vorurteilsbewussten Erziehung und Bildung, indem wir die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken, ihnen Erfahrungen mit Vielfalt ermöglichen und sie dabei unterstützen, Unterschiede wahrzunehmen und wertzuschätzen. Kein Kind wird ausgegrenzt.

Kinder mit herausforderndem Verhalten werden in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten sowie mit externen Fachstellen begleitet. Eine vertrauensvolle und intensive Zusammenarbeit zwischen Familie und Einrichtung ist hierbei eine wesentliche Voraussetzung, um das Kind bestmöglich in den Einrichtungsalltag zu integrieren und in seiner Entwicklung zu unterstützen.

5.9. DOKUMENTATION UND PORTFOLIOARBEIT

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist die systematische Beobachtung der kindlichen Entwicklung. Auf dieser Basis erfolgt eine gezielte Förderung, die an den individuellen Entwicklungsstand des Kindes anknüpft und weitere Entwicklungsschritte ermöglicht.

Die Beobachtungen werden regelmäßig dokumentiert und in Entwicklungsgesprächen mit den Erziehungsberechtigten reflektiert – in der Krippe zweimal jährlich, im Kindergarten einmal jährlich. Diese Gespräche dienen der fachlichen Rückmeldung sowie der gemeinsamen Einschätzung des Entwicklungsstandes.

Anhand strukturierter Beobachtungsverfahren und individueller Förderplanungen schaffen wir eine fundierte Grundlage für die Begleitung der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Aktuelle Aushänge informieren über Wissenswertes aus dem Einrichtungsalltag und gewährleisten Transparenz gegenüber den Erziehungsberechtigten.

Portfolioarbeit Ü3

Jedes Kindergartenkind erhält vom ersten Tag an ein eigenes Portfolio, das es von der Aufnahme bis zum Übergang in die Schule begleitet. Das Portfolio dokumentiert Lernprozesse, Entwicklungsschritte und besondere Erlebnisse aus dem Kita-Alltag.

Die Kinder gestalten ihren Portfolioordner entsprechend ihren Fähigkeiten aktiv mit. Ergänzend fließen Beobachtungen und pädagogische Dokumentationen der Fachkräfte ein. Das Portfolio ist Eigentum des Kindes und für dieses jederzeit zugänglich.

Portfolioarbeit U3

Auch im U3-Bereich erhält jedes Kind einen eigenen Portfolioordner. Aufgrund des Alters übernehmen hier überwiegend die Bezugserzieher*innen die Gestaltung und Dokumentation.

Das Portfolio begleitet das Kind während der gesamten Betreuungszeit und wird am letzten Betreuungstag als persönliche Entwicklungsdokumentation überreicht.

5.10. EINGEWÖHNUNG

Der Übergang von der familiären Betreuung in die Kindertageseinrichtung stellt für Kinder und ihre Familien eine bedeutende Veränderung dar. In der Zwergenoase verstehen wir die Eingewöhnung als individuell gestalteten Beziehungsprozess mit dem Ziel, dem Kind einen sicheren Start in den Einrichtungsalltag zu ermöglichen und eine stabile Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften aufzubauen. Die Gestaltung der Eingewöhnung erfolgt altersdifferenziert und bindungsorientiert.

1. Eingewöhnung im U3-Bereich (0–3 Jahre)

Die Eingewöhnung im Krippenbereich (Wichtel,- und Zwergengruppe) sowie bei Aufnahme von unter dreijährigen Kindern in altersgemischte Gruppen (z. B. Funkelsterne) erfolgt in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell.

Jedem Kind wird zu Beginn eine feste Bezugserzieherin zugeordnet. In den ersten Tagen begleitet eine vertraute Bezugsperson das Kind in der Einrichtung und dient als sichere Basis für die schrittweise Erkundung der neuen Umgebung. Die Dauer der täglichen Anwesenheit sowie erste Trennungsversuche werden individuell am emotionalen Zustand des Kindes ausgerichtet und behutsam gesteigert.

Pflegerische Situationen wie Wickeln, Füttern oder Schlafbegleitung werden im Verlauf zunehmend durch die Bezugserzieherin übernommen und gezielt für den Beziehungsaufbau genutzt.

Ein Übergang in die reguläre Betreuung erfolgt erst dann, wenn das Kind sich von der Bezugserzieherin trösten lässt, beginnt die Umgebung eigenständig zu erkunden und eine gewisse Stabilität im Ess- und Schlafverhalten zeigt.

Die Eingewöhnungsphase dauert in der Regel zwei bis vier Wochen und wird durch einen kontinuierlichen Austausch mit den Eltern begleitet.

2. Eingewöhnung im Ü3-Bereich (3–6 Jahre)

Auch im Kindergartenbereich (Zaubersteine und Funkelsterne) erfolgt die Eingewöhnung bindungsorientiert, jedoch in einem verkürzten Rahmen.

Vor Aufnahme findet ein Kennenlerngespräch mit den Eltern statt. In den ersten Tagen wird das Kind durch eine vertraute Bezugsperson begleitet. Erste Trennungsphasen erfolgen nach individueller Einschätzung und werden schrittweise verlängert.

Neben dem Aufbau einer tragfähigen Beziehung zur pädagogischen Fachkraft steht insbesondere die soziale Integration in die bestehende Kindergruppe im Mittelpunkt. Die Dauer der Eingewöhnung orientiert sich am individuellen Anpassungsprozess des Kindes und wird in enger Abstimmung mit den Eltern gestaltet.

3. Ablauf der Eingewöhnungsphasen – Berliner Modell

Die Eingewöhnung erfolgt in mehreren aufeinander aufbauenden Phasen:

A. **Grundphase (Beobachtungsphase)**

Zu Beginn begleitet eine vertraute Bezugsperson das Kind für einen begrenzten Zeitraum in der Einrichtung. Sie dient als sichere Basis, von der aus das Kind erste Kontakte zur neuen Umgebung sowie zur Bezugserzieherin aufnehmen kann. Die pädagogische Fachkraft beobachtet die Interaktion zwischen Kind und Bezugsperson und baut behutsam eine erste Beziehung auf.

B. **Stabilisierungsphase (Mitmachphase)**

Im weiteren Verlauf übernimmt die Bezugserzieherin schrittweise pflegerische und pädagogische Aufgaben. Das Kind erlebt den Tagesablauf zunehmend gemeinsam mit der Fachkraft.

Erste kurze Trennungsphasen werden individuell abgestimmt eingeführt und bei erfolgreicher Beruhigung des Kindes schrittweise verlängert.

C. **Schlussphase (Rollentausch)**

Die Bezugserzieherin übernimmt zunehmend die Betreuung des Kindes, während die Bezugsperson eine beobachtende Rolle einnimmt. Die Trennungszeiten werden kontinuierlich ausgeweitet, sodass das Kind Sicherheit im neuen Umfeld und in der Beziehung zur Fachkraft entwickeln kann.

4. Organisatorische Rahmenbedingungen der Eingewöhnung

Die Eingewöhnung ist verbindlicher Bestandteil des Betreuungsvertrages und Voraussetzung für eine gelingende Aufnahme in die Einrichtung. Eine Verkürzung erfolgt ausschließlich nach fachlicher Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte und in enger Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten.

Während der Eingewöhnungsphase wird ein erhöhter personeller Aufwand berücksichtigt. Neue Eingewöhnungen werden zeitlich gestaffelt, sodass pro Gruppe maximal zwei Kinder parallel eingewöhnt werden und die jeweilige Bezugserzieherin in dieser Zeit nicht in gruppenübergreifende Aufgaben eingebunden ist.

5. Eingewöhnung im Rahmen des Platzsharing-Modells

Im Rahmen des Platzsharing-Modells erfolgt die Eingewöhnung zeitlich versetzt. Eine parallele Eingewöhnung beider Kinder auf demselben rechnerischen Platz findet nicht statt. Erst nach abgeschlossener und stabil verlaufener Eingewöhnung wird der vertraglich vereinbarte Betreuungsumfang vollständig umgesetzt.

Damit wird gewährleistet, dass die Bindungssicherheit der Kinder nicht beeinträchtigt wird, keine Überforderung durch zeitgleiche Neuzugänge entsteht und der Fachkraft-Kind-Schlüssel während der Eingewöhnungsphase eingehalten werden kann.

5.11. GRUPPENSTRUKTUR

5.11.1. **Beschreibung des Tagesablaufs - U3 Kinderkrippe und Ü3 Kindergarten**

Ein klar strukturierter und wiederkehrender Tagesablauf gibt den Kindern Orientierung, Sicherheit und Geborgenheit. Feste Rituale und verlässliche Abläufe ermöglichen es ihnen, sich entsprechend ihres Entwicklungsstandes frei zu entfalten, neue Erfahrungen zu sammeln und Lernprozesse aktiv mitzugestalten.

Krippenbereich – Wichtel und Zwerge (U3)

7:30–8:00 Uhr	Frühbetreuung
8:00–9:30 Uhr	Bringzeit und gleitendes Frühstück
8:00–10:45 Uhr	Freispielzeit, Morgenkreis, Kleingruppenangebote, Geburtstagsfeiern, Spielplatz- und Gartenzeit, Spaziergänge, Turnen und Bewegungserziehung sowie projektbezogene Angebote
11:00/11:30 Uhr	Gemeinsames Mittagessen, anschließend Zähneputzen
11:30–14:30 Uhr	Schlafenszeit und Abholzeit
11:30–14:30 Uhr	Freispielzeit für Kinder ohne Schlafbedarf
14:30 Uhr	Nachmittagssnack und Abholzeit
15:00 Uhr	Abholzeit für die Kinder der Wichtel-Gruppe
15:00–17:00 Uhr	Freispielzeit im Innen- und Außenbereich sowie Angebote in verschiedenen Bildungsbereichen, gleitende Abholzeit

Kindergartenbereich – Zaubersteine und Funkelsterne (Ü3)

7:30–8:00 Uhr	Frühbetreuung
8:00–9:30 Uhr	Bringzeit und gleitendes Frühstück
8:00–11:45 Uhr	Freispielzeit, Morgenkreis, Kleingruppenangebote, Geburtstagsfeiern, Spielplatz- und Gartenzeit, Spaziergänge, Turnen und Bewegungserziehung sowie Kinderkonferenz
11:00/11:30 Uhr	Mittagessen Funkelsterne, anschließend Zähneputzen
12:00–13:00 Uhr	Mittagessen Zaubersteine, anschließend Zähneputzen
13:00–14:00 Uhr	Abholzeit für VÖ-Kinder, Ruhe- oder Schlafenszeit für Ganztagskinder
14:00 Uhr	Abholzeit für die Funkelsterne
14:30 Uhr	Nachmittagssnack und Abholzeit Zaubersteine
15:00–16:30 Uhr	Freispiel im Innen- und Außenbereich sowie Angebote in verschiedenen Bildungsbereichen, Abholzeit Zaubersteine

5.11.2. Flexibilität und individuelle Bedürfnisse

Die Bring- und Abholzeiten können flexibel gestaltet werden, sofern der pädagogische Tagesablauf dadurch nicht beeinträchtigt wird. Wir empfehlen, die Kinder bis spätestens 9:00 Uhr zu bringen, damit sie ausreichend Zeit für freies Spiel, gemeinsames Entdecken und forschendes Lernen haben.

Ruhe- und Schlafphasen richten sich nach dem individuellen Bedarf der Kinder und erfolgen in enger Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten. Die Kinder werden während dieser Zeiten alters- und bedürfnisgerecht begleitet, versorgt und bei Bedarf gewickelt.

Kinder ab dem vierten Lebensjahr, die keinen Schlafbedarf mehr haben oder nicht einschlafen können, nehmen während der Ruhezeit an einer begleiteten Ausruhphase teil. Diese ermöglicht Entspannung in ruhiger Atmosphäre, ohne dass Schlaf vorausgesetzt wird.

5.11.3. Gruppenwechsel

Ein Gruppenwechsel innerhalb der Zwergenoase – beispielsweise zwischen den Krippengruppen oder vom Krippenbereich in den Kindergarten – kann im Einzelfall notwendig werden. Dies ist abhängig vom Alter des Kindes, seinem individuellen Entwicklungsstand, der aktuellen Gruppenstruktur sowie von Neuaufnahmen.

Die Entscheidung erfolgt stets unter Berücksichtigung des Kindeswohls und wird im Team abgestimmt. Ein Gruppenwechsel wird geplant, transparent und in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten gestaltet. Diese werden frühzeitig informiert und in persönlichen Gesprächen einbezogen.

Das Kind erhält die Möglichkeit, die neue Gruppe mehrfach zu besuchen, erste Kontakte zu knüpfen und die neuen Räumlichkeiten kennenzulernen. Ein bewusster Abschied aus der bisherigen Stammgruppe sowie eine wertschätzende Übergabe an die neue Bezugserzieherin oder den neuen Bezugserzieher unterstützen den Übergangsprozess.

Durch diese strukturierte Begleitung stellen wir sicher, dass Übergänge als positive Entwicklungsschritte erlebt werden und dem Kind Sicherheit sowie Orientierung geben.

5.11.4. Übergang von der Krippe in die Funkelsterne

Der Übergang von der Krippe in die Funkelsterngruppe (Gruppe für 3–4-Jährige) stellt für das Kind einen bedeutenden Entwicklungsschritt dar. Kinder, die aus den Krippengruppen (Wichtel oder Zwerge) in den Kindergarten wechseln, werden zunächst in die altersgemischte Funkelsterngruppe aufgenommen.

Dieser Zwischenschritt ermöglicht einen sanften und strukturierten Übergang in den Kindergartenalltag, bei dem sich die Kinder in einem geschützten Rahmen an neue Abläufe, Strukturen und Gruppendynamiken orientieren können.

Die Funkelstern- und Zaubersteingruppe arbeiten gruppenübergreifend zusammen, sodass sich die 3–4-jährigen Kinder schrittweise an den Alltag der älteren Kinder gewöhnen können. Mit etwa vier Jahren erfolgt in der Regel der Wechsel in die Zaubersteingruppe.

Die Aufnahme in die Funkelsterngruppe erfolgt vorrangig für Kinder im Alter von drei bis vier Jahren, kann jedoch bei Bedarf auch mit älteren Kindern ergänzt werden.

5.11.5. Vorbereitung auf die Schule

Unsere pädagogische Arbeit verstehen wir von Beginn an als Bildungsauftrag im Sinne einer ganzheitlichen Vorbereitung auf die Schule.

Wir begleiten die Bildungsprozesse jedes Kindes aufmerksam, fördern individuelle Kompetenzen und stärken das Selbstvertrauen. Durch den regelmäßigen Besuch des Kindergartens entwickelt das Kind Ich-Kompetenz, Sozialkompetenz und Sachkompetenz. Diese werden durch vielfältige Erfahrungen erweitert und gefestigt und bilden eine tragfähige Grundlage für den weiteren Bildungs- und Lebensweg.

Ein Kind, das sich seiner Fähigkeiten bewusst ist und erlebt hat, dass es Herausforderungen erfolgreich bewältigen kann, begegnet dem Schulanfang mit Zuversicht, Motivation und Freude.

5.11.6. Übergang in die Schule

Der Übergang in die Schule wird in unserer Kita bewusst und strukturiert gestaltet. Ziel ist es, die Kinder sowohl fachlich als auch emotional auf diesen neuen Lebensabschnitt vorzubereiten.

Dies geschieht unter anderem durch:

- Kooperation,- und Kooperationsgespräche zwischen Kita-Fachkräften und Lehrkräften
- altersspezifische Angebote für Minis (2–4 Jahre), Midis (4–5 Jahre) und Maxis (5–6 Jahre)
- Schnuppertage in der Grundschule
- Weitergabe von Informationen zur Schulanmeldung, Einschulungsuntersuchung (ESU) und schulischen Veranstaltungen an die Erziehungsberechtigten
- besondere Projekte und Angebote für unsere Lernriesen

Durch diese enge Zusammenarbeit und gezielte Begleitung wird der Übergang als natürlicher und gut vorbereiteter Entwicklungsschritt erlebt.

5.12. SCHUTZAUFTRAG (§ 8a SGB VIII)

Die Kita ist ein Ort, an dem das Wohlergehen des Kindes oberste Priorität hat. Fachkräfte können im pädagogischen Alltag Anzeichen wahrnehmen, dass es einem Kind nicht gut geht oder seine grundlegenden Bedürfnisse nicht ausreichend erfüllt werden.

Mit Einführung des § 8a SGB VIII wurde der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gesetzlich konkretisiert und verbindlich geregelt. Als Einrichtung sind wir verpflichtet, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und fachlich angemessen zu handeln. Hierbei arbeiten wir mit einer insoweit erfahrenen Fachkraft (Kinderschutzfachkraft) zusammen.

5.12.1. Allgemeines Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Erste Beobachtungen und Auffälligkeiten werden von der zuständigen Fachkraft sorgfältig dokumentiert und zeitlich eingeordnet. Bei einem Verdacht wird unverzüglich die Kita-Leitung informiert.

Gemeinsam wird das weitere Vorgehen abgestimmt und schriftlich festgehalten.

Erhärtet sich der Verdacht, bestehen folgende Handlungsmöglichkeiten:

- Reichen die pädagogischen und beratenden Möglichkeiten der Einrichtung aus, erfolgt eine unterstützende Begleitung der Familie.
- Sind die internen Möglichkeiten ausgeschöpft oder nicht ausreichend, wird den Sorgeberechtigten empfohlen, geeignete Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen.
- Besteht weiterhin eine Gefährdung des Kindeswohls und erfolgt keine Mitwirkung, ist die Einrichtung verpflichtet, das zuständige Jugendamt zu informieren.
- Besteht die Gefahr, dass ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten die Situation des Kindes weiter verschärfen könnte, nimmt die Leitung unmittelbar Kontakt zum Jugendamt auf.

5.12.2. Verfahrensschritte bei Kindeswohlgefährdung

Das strukturierte Vorgehen umfasst folgende Schritte:

- Erkennen möglicher Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung
- Fachlicher Austausch im Team und mit der Leitung
- Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft
- Gemeinsame Gefährdungseinschätzung
- Gespräch mit den Sorgeberechtigten (sofern das Kindeswohl dadurch nicht gefährdet wird)
- Erstellung eines Beratungs- oder Hilfeplans
- Überprüfung der vereinbarten Maßnahmen
- Erneute Risikoabschätzung bei Bedarf
- Information und Einschaltung des Jugendamtes, sofern erforderlich

Alle Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert und sind jederzeit nachvollziehbar. Dadurch wird Transparenz, Verlässlichkeit und fachliche Qualität im Kinderschutz gewährleistet.

6. ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

Gestaltung der Zusammenarbeit

Wir verstehen uns als familienunterstützende und familienbegleitende Kindertageseinrichtung. Unsere Einrichtung ist ein Bildungs- und Lernort, der das Elternhaus nicht ersetzt, sondern sinnvoll ergänzt. Eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten im Sinne einer Erziehungspartnerschaft ist für uns ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

In der Krippe bieten wir zwei Entwicklungsgespräche pro Jahr an. In der Funkelstern- und Zaubersteingruppe findet ein Entwicklungsgespräch jährlich, in der Regel um den Geburtstag des Kindes, statt. Zusätzlich wird pro Jahr ein Elternabend angeboten.

Darüber hinaus finden über das gesamte Jahr hinweg gemeinsame Aktivitäten statt, die das Miteinander stärken. Dazu gehören beispielsweise ein sommerliches Gartenfest, Erste-Hilfe-am-Kind-Kurse, ein Laternenfest, eine kleine Weihnachtsfeier sowie weitere Veranstaltungen, bei denen sich Erziehungsberechtigte aktiv in den Alltag der Zwergenoase einbringen können.

6.1. BESCHWERDEMANAGEMENT

Ein funktionierendes Beschwerdemanagement ist Bestandteil unserer pädagogischen Qualitätssicherung und Ausdruck gelebter Partizipation. Beschwerden verstehen wir nicht als Störung, sondern als wertvollen Hinweis zur Reflexion und Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit.

Sowohl Kinder als auch Erziehungsberechtigte haben das Recht, Unzufriedenheit, Kritik, Anregungen oder Bedürfnisse zu äußern. Grundlage hierfür bilden insbesondere die UN-Kinderrechtskonvention, das Bundeskinderschutzgesetz sowie das SGB VIII, in denen Beteiligungs- und Beschwerderechte verbindlich verankert sind.

Eine gelebte Beschwerdekultur setzt Feinfühligkeit, Transparenz, Verlässlichkeit und wertschätzendes Verhalten aller Beteiligten voraus.

6.1.1. Beschwerdemanagement für Erziehungsberechtigte

Erziehungsberechtigte haben das Recht, sich mit Hinweisen, Anregungen oder Beschwerden an:

- die pädagogischen Fachkräfte,
- die Leitung
- den Elternbeirat
- die Trägerin

zu wenden.

Zur Einreichung von Anliegen stehen verschiedene Wege zur Verfügung:

- persönliches Gespräch
- Dialogkasten im oberen Flur vor dem Büro
- E-Mail (zwergen_oase@web.de)

Eine Rückmeldung erfolgt zeitnah und in angemessener Form, in der Regel innerhalb von zwei Wochen. Schriftliche Anfragen werden schriftlich beantwortet. Bei Bedarf können zur Klärung eines Sachverhalts weitere Beteiligte hinzugezogen werden.

Beschwerden mit strukturellem oder wiederkehrendem Charakter werden dokumentiert und im Team sowie mit der Leitung reflektiert.

6.1.2. Beschwerdemanagement für Kinder

Kinder haben das Recht, sich zu beschweren – unabhängig von Alter und Entwicklungsstand. Jede Beschwerde – verbal oder nonverbal – wird als Ausdruck eines Bedürfnisses verstanden und als Teil gelebter Beteiligung ernst genommen.

Beschwerden bieten die Chance, pädagogisches Handeln zu reflektieren und gegebenenfalls anzupassen.

6.1.3. Beschwerdeverfahren für Kinder im U3-Bereich

Kinder unter drei Jahren äußern Beschwerden überwiegend nonverbal, beispielsweise durch:

- Weinen oder Rückzug
- Verweigerung von Situationen
- körperliche Abwehrreaktionen
- verändertes Spiel-, Schlaf- oder Essverhalten

Diese Ausdrucksformen werden von den pädagogischen Fachkräften als mögliche Beschwerde wahrgenommen und im Alltag sensibel beobachtet.

Der Umgang mit Beschwerden im U3-Bereich erfolgt nach einem festgelegten Verfahrensablauf:

1. **Wahrnehmung**
Nonverbale Signale werden durch die zuständige Bezugserzieherin oder eine pädagogische Fachkraft wahrgenommen und als möglicher Ausdruck eines Bedürfnisses eingeordnet.
2. **Dokumentation**
Wiederkehrende oder situationsbezogene Auffälligkeiten werden in geeigneter Form dokumentiert (z. B. im Gruppentagebuch oder Beobachtungsbogen).
3. **Fachliche Einschätzung**
Die Bezugserzieherin nimmt eine erste fachliche Einschätzung vor und bespricht die Beobachtung bei Bedarf mit der Gruppenleitung oder der Einrichtungsleitung.
4. **Teamreflexion**
Im Gruppenteam oder im Rahmen von Teamsitzungen wird die Situation gemeinsam reflektiert.
5. **Maßnahmenplanung**
Bei Bedarf werden Veränderungen im Tagesablauf, in der Umgebung oder im pädagogischen Handeln vereinbart.
6. **Rückmeldung an das Kind**
Die Rückmeldung erfolgt entwicklungsangemessen durch angepasstes pädagogisches Verhalten, beispielsweise durch veränderte Abläufe oder zusätzliche Unterstützung im Alltag.
7. **Einbeziehung der Erziehungsberechtigten**
Bei Bedarf werden die Erziehungsberechtigten informiert und in die weitere Vorgehensweise einbezogen.
8. **Überprüfung**
Die Wirksamkeit der vereinbarten Maßnahmen wird im Alltag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

6.1.4. Beschwerdeverfahren für Kinder im Ü3-Bereich

Kinder im Kindergartenalter können Beschwerden zunehmend verbal äußern.

Beschwerdewege sind:

- direkte Ansprache der Fachkraft
- Kinderkonferenz
- Gespräch im Morgenkreis
- Einzelgespräch

Beschwerden werden ernst genommen, dokumentiert und gemeinsam mit dem Kind reflektiert. Das Kind erhält eine altersgerechte Rückmeldung zum weiteren Vorgehen.

6.1.5. Dokumentation und Zuständigkeit

Beschwerden mit strukturellem, wiederkehrendem oder pädagogisch relevantem Charakter werden unter Wahrung des Datenschutzes schriftlich dokumentiert. Die Leitung wird informiert.

Gemeinsam wird das weitere Vorgehen festgelegt, überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Ziel ist es, eine transparente, nachvollziehbare und wertschätzende Beschwerdekultur zu etablieren, die Vertrauen schafft und Beteiligung stärkt.

6.2. DER ELTERNBEIRAT

Der Elternbeirat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen Erziehungsberechtigten und Einrichtung und trägt wesentlich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit bei.

Zu Beginn jedes Kita-Jahres wird ein Gesamtelternbeirat gewählt, bestehend aus ein bis zwei Vertretungen pro Gruppe. Der regelmäßige Austausch über pädagogische Inhalte, Projekte, Feste sowie Anliegen und Fragen der Erziehungsberechtigten ist für uns von großer Bedeutung.

Der Elternbeirat unterstützt den Dialog zwischen Erziehungsberechtigten, pädagogischem Personal, Träger und weiteren Kooperationspartnern. Er wird bei wesentlichen organisatorischen und konzeptionellen Entscheidungen angehört und in relevante Entwicklungen der Einrichtung einbezogen.

Der Elternbeirat verfügt über ein Mitspracherecht, jedoch nicht über ein Mitentscheidungsrecht. Die Entscheidungsverantwortung obliegt der Trägerin und der Leitung der Einrichtung.

Durch diese Beteiligung fördert der Elternbeirat das Interesse an der Arbeit der Zwergenoase und stärkt die Erziehungspartnerschaft zwischen Einrichtung und Familien.

7. QUALITÄTSSICHERUNG

Die Zwergenoase versteht Qualitätssicherung als kontinuierlichen Entwicklungsprozess auf pädagogischer, organisatorischer und struktureller Ebene. Ziel ist es, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, die Sicherstellung des Kindeswohls sowie eine verlässliche und transparente Betriebsführung dauerhaft zu gewährleisten.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Überprüfung der Qualitätsstandards liegt bei der Trägerin und pädagogischen Leitung.

7.1. PÄDAGOGISCHE QUALITÄTSSICHERUNG

Die pädagogische Qualität in der Zwergenoase wird durch kontinuierliche Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung gewährleistet. Hierzu zählen regelmäßige Teamsitzungen zur Reflexion pädagogischer Prozesse, Fallbesprechungen sowie kollegiale Beratung im Team.

Die Arbeit mit den Kindern wird durch strukturierte Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren begleitet. Die pädagogische Konzeption wird jährlich überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Fort- und Weiterbildungen des pädagogischen Personals sowie regelmäßig stattfindende Mitarbeitergespräche unterstützen die fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden.

Darüber hinaus werden Projekte und Angebotsstrukturen regelmäßig evaluiert und Rückmeldungen von Eltern in die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit einbezogen.

Die pädagogische Arbeit orientiert sich am Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg sowie an den gesetzlichen Vorgaben des SGB VIII. Zur Sicherstellung des Betriebsablaufs verfügt die Einrichtung zudem über einen Notfallmaßnahmenplan mit einem Ampelsystem, das das Vorgehen bei Personalausfällen regelt.

7.2. MAßNAHMEN ZUR ORDNUNGSGEMÄßEN BUCH- UND AKTENFÜHRUNG

Als privatgewerblicher Träger gewährleisten wir eine transparente, nachvollziehbare und gesetzeskonforme Buch- und Aktenführung. Die Verwaltungsorganisation entspricht den Anforderungen des § 45 SGB VIII sowie den datenschutzrechtlichen Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

1. Buchführung

Die Buchführung erfolgt getrennt von privaten Konten und in laufender Zusammenarbeit mit einer externen Steuerberatung. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben werden nachvollziehbar dokumentiert. Abrechnungsrelevante Unterlagen werden ordnungsgemäß und revisionssicher gemäß handels- und steuerrechtlicher Vorgaben mindestens zehn Jahre aufbewahrt.

2. Belegungs- und Anwesenheitsdokumentation

Die tatsächliche Anwesenheit der betreuten Kinder wird täglich gruppenbezogen dokumentiert. Die Anwesenheitslisten dienen der Nachvollziehbarkeit der Betreuungssituation sowie der Sicherstellung des Fachkraft-Kind-Schlüssels im laufenden Betrieb.

Die Dokumentation der Belegung erfolgt getrennt nach Gruppen und Betreuungsumfang und bildet die Grundlage für:

- die Personalplanung
- die Einhaltung der genehmigten Platzzahlen
- die organisatorische Umsetzung des Platzsharing-Modells
- die Sicherstellung der Aufsichtspflicht

Eine rechnerische oder tatsächliche Überbelegung wird dadurch ausgeschlossen.

3. Aktenführung – Kinder

Für jedes betreute Kind wird eine separate, DSGVO-konform geführte Akte angelegt. Diese enthält insbesondere:

- Betreuungsvertrag
- Einwilligungserklärungen
- Entwicklungsdokumentationen
- Gesprächsprotokolle
- Notfall- und Gesundheitsinformationen
- Anwesenheitsdokumentation

Nach Beendigung des Betreuungsverhältnisses erfolgt die Aufbewahrung entsprechend der gesetzlichen Fristen. Nicht mehr erforderliche personenbezogene Daten werden fristgerecht gelöscht.

4. Personalakten

Für jeden Mitarbeitenden wird eine gesonderte Personalakte geführt, die unter anderem folgende Unterlagen enthält:

- Arbeitsvertrag
- Qualifikationsnachweise
- erweitertes Führungszeugnis
- Fortbildungsnachweise
- Belehrung gemäß § 43 IfSG
- Nachweise über Unterweisungen (z. B. Arbeitsschutz, Datenschutz)

Die Personalakten werden unter Beachtung arbeitsrechtlicher Aufbewahrungsfristen geführt.

5. Datenschutz und Zugriffssicherheit

Sensible Unterlagen werden in abschließbaren Schränken aufbewahrt. Digitale Dokumente sind passwortgeschützt. Der Zugriff auf personenbezogene Daten ist ausschließlich berechtigten Funktionsrollen (z. B. Leitung, stellvertretende Leitung) vorbehalten.

Zugriffsrechte werden bei Personalwechsel angepasst und Zuständigkeitswechsel dokumentiert.

Die Einrichtung verfügt über ein Datenschutzkonzept mit klar geregelten Zuständigkeiten.

6. Vertretungsregelung in Verwaltungsfragen

Für Verwaltungs- und Leitungsaufgaben ist eine Vertretungsregelung festgelegt. Im Falle von Abwesenheit der Leitung übernimmt die stellvertretende pädagogische Leitung definierte Zuständigkeiten.

Finanzielle und organisatorische Prozesse sind so strukturiert, dass Handlungsfähigkeit und Rechtssicherheit jederzeit gewährleistet bleiben.

7.3. STRUKTURELLE QUALITÄTSSICHERUNG UND BETRIEBSORGANISATION

Zur Sicherstellung einer stabilen Organisationsstruktur werden in der Zwergenoase regelmäßig zentrale Rahmenbedingungen des Einrichtungsbetriebs überprüft. Hierzu zählen insbesondere der Personalschlüssel und die Dienstplanung, die Auslastung und Belegungsstruktur, die Einhaltung der Betriebserlaubnis sowie die Umsetzung des Platzsharing-Modells.

Darüber hinaus werden die Einhaltung von Hygiene- und Sicherheitsvorgaben sowie der Fortbildungsstand des pädagogischen Personals kontinuierlich überprüft.

Strukturelle Anpassungen erfolgen bei Bedarf in Abstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben sowie den zuständigen Aufsichtsbehörden, um einen ordnungsgemäßen und qualitativ gesicherten Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten.

7.4. EVALUATION, FORTSCHREIBUNG UND WEITERENTWICKLUNG

Qualitätssicherung ist ein fortlaufender und systematischer Prozess. Ziel ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen, organisatorischen und strukturellen Arbeit im Sinne der Kinder, Familien und Mitarbeitenden.

Die pädagogische Konzeption wird mindestens einmal jährlich im Gesamtteam überprüft und bei Bedarf angepasst.

Anlassbezogene Überarbeitungen erfolgen insbesondere bei:

- gesetzlichen Änderungen
- strukturellen Veränderungen innerhalb der Einrichtung
- Anpassungen der Betriebserlaubnis
- veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen
- neuen pädagogischen Entwicklungen oder Erkenntnissen

Im Rahmen der Evaluation werden konzeptionelle Inhalte reflektiert, organisatorische Abläufe dokumentiert und überprüft sowie Rückmeldungen von Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden ausgewertet. Personelle und strukturelle Entwicklungen werden hierbei berücksichtigt.

Die Verantwortung für die Fortschreibung liegt bei der Trägerin und der pädagogischen Leitung. Änderungen werden dokumentiert, mit einem Versionsstand versehen und transparent kommuniziert.

8. VERNETZUNG UND ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN INSTITUTIONEN UND BILDUNGSPARTNER



Kooperation und Vernetzung mit anderen Stellen zählen heute zu den Kernaufgaben von Kindertageseinrichtungen. Ein zentrales Ziel dabei ist es, dass Wohl der Kinder und ihrer Familien sicherzustellen.

Durch die Begleitung und Beratung externer Fachkräfte schaffen wir eine interdisziplinäre Zusammenarbeit – beispielsweise mit Logopädinnen, Ergotherapeutinnen, Psycholog*innen und Frühförderstellen. So können wir Kindern und ihren Erziehungsberechtigten die bestmögliche Unterstützung anbieten.

Darüber hinaus pflegen wir eine enge Kooperation mit anderen privaten Trägern aus der gesamten Ortenau sowie dem Breisgau. Diese Zusammenarbeit ist für die Qualität unserer pädagogischen Arbeit von großer Bedeutung und trägt maßgeblich zur Weiterentwicklung unserer Einrichtung bei.

Wir bieten Familien konkrete Hilfestellung an, um Herausforderungen besser zu bewältigen und geeignete sowie kompetente Ansprechpartner*innen zu finden. Auch wir als pädagogische Fachkräfte profitieren von dieser Zusammenarbeit: Wir erhalten fachlichen Input, neue Impulse und die Möglichkeit, unsere Perspektiven zu erweitern. Das stärkt unsere Kompetenz – und kommt letztlich den Kindern zugute.